



BayernWLAN

Informationen für
Kommunen und Behörden

Stand: 13. Dezember 2018



	Seite
1 Überblick	6
2 Die Vorteile von BayernWLAN	7
3 Varianten von BayernWLAN	11
3.1 Reguläres BayernWLAN	12
3.2 Mobiles BayernWLAN	13
3.3 BayernWLAN Hotspot Ü	14
4 Preise	16
4.1 Reguläres BayernWLAN	16
4.2 Mobiles BayernWLAN	17
4.3 BayernWLAN Hotspot Ü	18
5 Unterstützung durch den Freistaat	19
5.1 Unterstützung beim Aufbau von kommunalem BayernWLAN	19
5.2 Touristische kommunale Standorte	19
5.3 Förderung von BayernWLAN an öffentlichen Schulen und Krankenhäusern	20
5.4 Unterstützung beim Aufbau von staatlichem BayernWLAN	20
5.5 Touristische staatliche Standorte	21
5.6 Mobiles BayernWLAN in Bussen des ÖPNV	21
6 Ablauf der Bestellung – Ihr Weg zum BayernWLAN	22
6.1 Zugangsdaten für den Formularserver beantragen	22
6.2 Wunschstandorte festlegen	22
6.3 Standortvertrag abschließen	22
6.4 Ortsbegehung – Beratung durch Vodafone	23

	Seite
6.5 BayernWLAN beauftragen	23
6.6 Vorleistungen durchführen	23
6.7 Fertigmeldung	24
6.8 Montage und Inbetriebnahme BayernWLAN	24
6.9 Betrieb	24
6.10 Mobiles BayernWLAN	25
6.11 BayernWLAN Hotspot Ü	25
6.12 Werbematerial	25
7 Die Formulare und Abläufe im Detail	26
7.1 Zugangsdaten für den Formularserver beantragen	26
7.2 Standortvertrag	28
7.3 Ortsbegehung – reguläres BayernWLAN	29
7.3.1 Beauftragung einer Ortsbegehung	29
7.3.2 Terminvereinbarung und Vorbereitung der Ortsbegehung	38
7.3.3 Durchführung der Ortsbegehung	38
7.3.4 Ergebnisprotokoll der Ortsbegehung	39
7.3.5 Rechnung der Ortsbegehung	39
7.4 Montage – reguläres BayernWLAN	39
7.4.1 Beauftragung	40
7.4.2 Fertigmeldung der Vorleistungen	43
7.4.3 Terminvereinbarung und Vorbereitung der Montage	46
7.4.4 Durchführung der Montage	46
7.4.5 Fertigmeldung und Funktionsprüfungsprotokoll	46
7.4.6 Abnahme bzw. Mängel rügen	47
7.4.7 Rechnung	47

	Seite
7.5 Änderungen vor Ortsbegehung / Inbetriebnahme	47
7.5.1 BayernWLAN Ortsbegehung - Anpassung	47
7.5.2 Storno der Ortsbegehung	48
7.5.3 Anpassung BayernWLAN Auftrag	49
7.5.4 Stornierung eines BayernWLAN Auftrags	51
7.6 BayernWLAN Hotspot Ü	51
7.7 Mobiles BayernWLAN	51
7.7.1 Bestellung mobiles BayernWLAN	51
7.7.2 Inbetriebnahme mobiles BayernWLAN	52
7.8 Änderungen an bestehenden BayernWLAN Standorten	53
7.8.1 Änderung / Kündigung	53
7.8.2 Standort erweitern	54
7.9 Änderung / Ergänzung / Stammdaten	55
7.9.1 Änderung Stammdaten	55
7.9.2 Änderung Ansprechpartner	56
7.10 Auftrag SEPA-Lastschriftmandat	57
8 Internetanschlüsse	58
8.1 Bandbreiten	58
8.2 Welcher Provider?	59
8.3 Bestellung von Internetanschlüssen aus BayKom Los 4	59
9 Konfiguration von BayernWLAN	61
9.1 Zugriff auf das Konfigurationsportal	61
9.2 Anmeldung	62
9.3 Bedienung	62

	Seite
10 Störungsmeldungen	70
10.1 Störungshotline	70
10.2 Meldung technischer Störungen	70
10.3 Beseitigung technischer Störungen	72
11 Fragen zu kaufmännischen Themen	74
12 Hinweise für Nutzer des BayernWLAN	75
13 Standortvertrag	76
13.1 Wortlaut des Standortvertrags	77
13.2 Fragen und Antworten zum Standortvertrag	81
13.2.1 Standortvertrag generell	81
13.2.2 Budget	82
13.2.3 Ortsbegehungen	82
13.2.4 Was wird bezahlt?	83
13.2.5 Weitere Fragen	85
14 Nutzungsbedingungen	87

1 Überblick

Vielen Dank für Ihr Interesse am BayernWLAN. Dieser Leitfaden stellt Ihnen alle nötigen Informationen über das BayernWLAN zur Verfügung.

Kapitel 2 fasst die **Vorteile** des BayernWLAN zusammen.

Kapitel 3 stellt die **verschiedenen Varianten von BayernWLAN** vor.

Kapitel 4 gibt einen Überblick über die **Betriebskosten** des BayernWLAN.

Kapitel 5 stellt dar, wie der Freistaat Bayern Kommunen und Behörden bei der Einrichtung von BayernWLAN finanziell unterstützt.

Kapitel 6 gibt einen **Schnelldurchlauf** über den Weg zum BayernWLAN, der in **Kapitel 7** nochmals **detailliert** dargestellt wird.

Kapitel 8 gibt Hinweise für die Beschaffung passend dimensionierter **Internetanschlüsse**.

Kapitel 9 beschreibt die **Konfigurationsmöglichkeiten** für BayernWLAN an den einzelnen Standorten.

Kapitel 10, 11 und 12 nennt die **Ansprechpartner** und **Hotlines** für Störungsmeldungen, kaufmännische Fragen und für Endnutzer des BayernWLAN.

Kapitel 13 enthält den Wortlaut des **Standortvertrags** zwischen Freistaat und Kommunen und erläutert typische Fragestellungen für die Übernahme der Ersteinrichtung des BayernWLAN an kommunalen Standorten.

Kapitel 14 schließlich enthält die **Nutzungsbedingungen**, die der Endnutzer bei der Verwendung von BayernWLAN akzeptiert.

2 Die Vorteile von BayernWLAN

- Kostenfrei, sicher, unbegrenzt und anonym im Internet surfen.
- Digitale Chancengleichheit
 - für Menschen, die sich keine Mobilfunkflatrate leisten können
 - für den ländlichen Raum
- **Standortvorteil** besonders für touristische Regionen
- Wiedererkennung für Mensch und Technik
 - für den Endnutzer – BayernWLAN wird als vertrauenswürdigen WLAN wiedererkannt
 - für das Endgerät – ein Smartphone/Tablet verbindet sich automatisch wieder mit BayernWLAN, wenn es sich im Sendebereich eines Accesspoints befindet
 - mit der SSID (WLAN-Namen) @BayernWLAN wird BayernWLAN ganz weit oben in der Liste der zur Verfügung stehenden WLANs angezeigt
- **Unkompliziert** – Durch den Rahmenvertrag müssen sich die Kommunen keine Gedanken über die rechtliche oder technische Umsetzung machen:
 - Übernahme der Störerhaftung durch den Provider
 - Zentraler Jugendschutzfilter
 - Monitoring durch den Provider (Provider stellt selbst fest, wenn ein Accesspoint ausfällt und tauscht Hardware ggf. vor Ort aus)
 - Unterstützung aller aktuellen WLAN-Standards
 - Keine eigene Ausschreibung notwendig
- **Individuell** – Jeder Standort kann über ein Onlineportal individualisiert werden:

- Bild auf der Landing Page (erste Seite, auf der die Nutzungsbedingungen akzeptiert werden müssen)



Abbildung 1 Konfigurierbare Landing Page zum Verbinden mit dem BayernWLAN

- Eigene Weiterleitungsseite (auf die der Nutzer geleitet wird, sobald die Nutzungsbedingungen akzeptiert wurden) um dem Nutzer standortbezogene Informationen darzustellen
- Bereitstellung weiterer WLAN-Namen (SSID), z.B. um Namensgleichheit zu bestehenden lokalen WLAN Netzen herzustellen.
- **Website** www.wlan-bayern.de, auf der alle BayernWLAN-Hotspots auf einer interaktiven Karte dargestellt werden, kann den Nutzer zum nächsten BayernWLAN führen.

- **International:** Die Landing Page ist zweisprachig (Deutsch / Englisch). Auf regulärem BayernWLAN wird zusätzlich die SSID des Wissenschaftsnetzes eduroam ausgestrahlt.
- **Professionell:**
 - das BayernWLAN-Zentrum in Straubing berät und unterstützt
 - das BayernWLAN-Zentrum stellt Werbematerial zur Verfügung



Abbildung 2 Logo des BayernWLAN

- Techniker im Auftrag von Vodafone führen die Ortsbegehungen durch und planen die Installation von BayernWLAN nach Ihren Wünschen
- Techniker im Auftrag von Vodafone führen die Installation und Funktionstest vor Ort durch
- Leistungsstarke, professionelle Hardware
- **Attraktiver Preis** mit großem Leistungsumfang – dank Rahmenvertrag nach europaweiter Ausschreibung
- **Übernahme der Ersteinrichtung bei Kommunen:**
 - für einen Standort werden für Installation und Ortsbegehung bis zu 2.500 € übernommen
 - für zwei Standorte werden bis zu 5.000 € übernommen
 - Zusatzprogramm für kommunale touristische Standorte
- **Hohe Akzeptanz:** ca. 16.600 Accesspoints an ca. 1816 Standorten senden BayernWLAN aus. ca. 5,1 Mio. Nutzungen pro Monat (Stand 21.11.2018).

Das BayernWLAN Zentrum berät Sie bei allen weiteren Fragen. Sie erreichen das BayernWLAN Zentrum Straubing unter:

Telefonnummer 09421/977-277

per E-Mail: wlan@baykom.bayern.de

<http://www.ldbv.bayern.de/breitband/bayernwlan.html>



3 Varianten von BayernWLAN

Es gibt BayernWLAN in drei verschiedenen Ausprägungen.

1. Reguläres BayernWLAN – feste Installationen beliebiger Größe auf Basis gemieteter Accesspoints. Dies ist der Standardfall zur Versorgung öffentlicher Bereiche.
2. BayernWLAN Hotspot Ü – bei der Nutzung bereits bestehender WLAN-Installationen.
3. mobiles BayernWLAN – für den Einsatz im ÖPNV, vor allem in Linienbussen

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Unterschiede der verschiedenen Varianten:

	Reguläres BayernWLAN	mobiles BayernWLAN	BayernWLAN Hotspot Ü
Kurzbeschreibung	WLAN Installationen beliebiger Größe an festen Standorten auf Basis gemieteter Accesspoints	Einsatz in Bussen des ÖPNV	Mitnutzung bestehender WLAN-Installationen
SSID (WLAN Namen)			
@BayernWLAN	ja	ja	ja
eduroam	ja	nein	lokale Aufgabe
zusätzliche SSID	konfigurierbar	nein	lokale Aufgabe
zusätzliche SSID mit WPA2 Verschlüsselung	konfigurierbar	nein	lokale Aufgabe
Landing Page	konfigurierbar	konfigurierbar	konfigurierbar
Startseite	konfigurierbar	konfigurierbar	konfigurierbar
Jugendschutzfilter	ja	ja	ja
Anzeige auf www.wlan-bayern.de	ja, konfigurierbar	nein bzw. nur Betriebshof	ja, bei Lieferung der Standortdaten an das BayernWLAN Zentrum
Einrichtung von "Öffnungszeiten"	ja, konfigurierbar	ja, konfigurierbar	ja, konfigurierbar
aktives Monitoring	ja	nein	ja

	Reguläres BayernWLAN	mobiles BayernWLAN	BayernWLAN Hotspot Ü
Kosten	einmalig: Ortsbegehung monatlich: Grundentgelt + Kosten pro Accesspoint	einmalig: Ersteinrichtung monatlich: Betriebskosten + Datentarif	pauschal monatlich Bandbreitenabhängige Komponente über alle Hotspot Ü wird bis auf weiteres durch Freistaat Bayern getragen.
Vorleistungen (Verkabelungsarbeiten etc.)	in Eigenregie	in Eigenregie	in Eigenregie
Internetanschluss	separat zu bestellen und zu bezahlen	verpflichtend Vodafone LTE	separat zu bestellen und zu bezahlen
Ortsbegehung	ja, empfohlen	nein	nein
Installation	durch Vodafone	in Eigenregie	in Eigenregie
Rückbau	durch Vodafone	in Eigenregie	in Eigenregie

Tabelle 1 Vergleich der verschiedenen Varianten von BayernWLAN

3.1 Reguläres BayernWLAN

Reguläres BayernWLAN ist Standardfall zur Versorgung öffentlicher Bereiche mit BayernWLAN. Reguläres BayernWLAN an einem Standort besteht aus einem oder mehreren Accesspoints in einem LAN.

Ausgehend von den gewünschten Ausleuchtungsbereichen legt die Kommune / die Behörde (Abrufberechtigter) auf einem Ortstermin mit Vodafone Art und Anbringungsorte der benötigten Accesspoints fest. Das Ergebnis der Ortsbegehung wird von Vodafone protokolliert. Der Abrufberechtigte bestätigt das Ergebnis der Ortsbegehung und führt notwendige Vorarbeiten (zusätzliche Verkabelung, Bereitstellung eines Internetanschlusses etc. durch). Sobald der Auftragsberechtigte den Abschluss der Vorarbeiten an Vodafone gemeldet hat, kommen Techniker im Auftrag von Vodafone zum Standort und führen die Montage der Accesspoints durch. Nach der Funktionsprüfung durch Vodafone geht das BayernWLAN in Betrieb. Vodafone überwacht die Funktion des BayernWLAN und meldet sich im Fehlerfall beim Abrufberechtigten. Falls nötig, werden defekte Accesspoints kostenlos ausgetauscht.

Standardmäßig sendet jeder regulärer BayernWLAN Standort die SSIDs (WLAN-Namen) @BayernWLAN und eduroam (ein internationales Wissenschaftsnetz) aus.

Der Abrufberechtigte kann Landing Page, Startseite, individuelle „Öffnungszeiten“ und weitere SSIDs konfigurieren.

3.2 Mobiles BayernWLAN

Mobiles BayernWLAN ist für den Einsatz in Linienbussen im ÖPNV gedacht. Das mobile BayernWLAN Kit ist speziell für den Einsatz in Linienbussen konzipiert. Es besteht aus:

1. einem kombinierten LTE- und WLAN-Router zum Einbau in Fahrzeugen (12-60 Volt Gleichstrom Anschluss) mit Nachlaufrelais. Die benötigte SIM-Karte ist bereits eingebaut, ist aber noch nicht aktiv.
2. LTE-Antenne für die Montage auf dem Dach des Busses inkl. Antennenkabel.
3. WLAN-Antenne für die Montage im Innenraum inkl. Antennenkabel

Im Gegensatz zum regulären BayernWLAN können am mobilen BayernWLAN keine weitere SSID konfiguriert werden. Die SSID eduroam wird nicht ausgestrahlt. Weil nicht bekannt ist, wann der Bus in Betrieb ist, findet kein auch aktives Monitoring durch Vodafone statt.

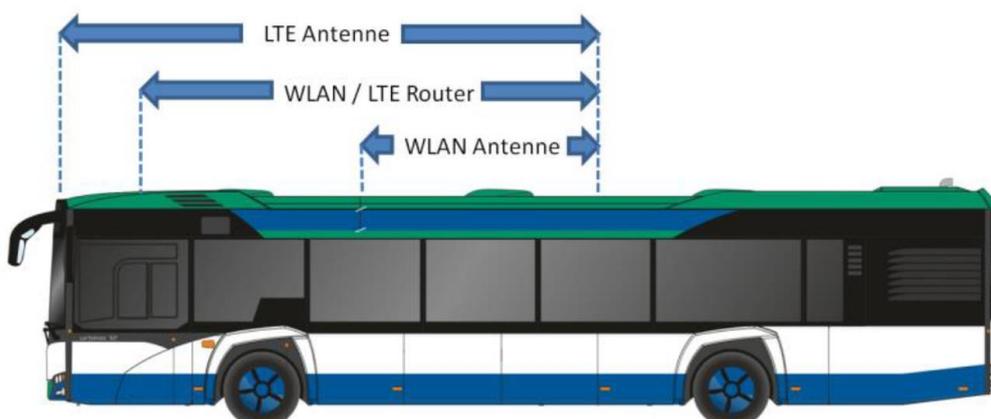


Abbildung 3 Montageorte im Bus

3.3 BayernWLAN Hotspot Ü

BayernWLAN kann kostengünstig und sicher auch auf bestehenden WLAN Netzen ausgestrahlt werden. Das dazugehörige Produkt heißt „BayernWLAN Hotspot Ü“, dabei steht „Ü“ für „Übernahme des Datenverkehrs“. Einrichtungen mit einer bestehenden WLAN Infrastruktur, z.B. Hochschulen und Kliniken, können die SSID des BayernWLAN ausstrahlen und den über diese SSID anfallenden Datenverkehr über die BayernWLAN-Plattform leiten („Hotspot Ü“). Der Abrufberechtigte muss sich nicht mehr um die Einrichtung von Gastkennungen kümmern, ist vor der Störerhaftung geschützt und bietet seinen Gästen und Kunden zusätzlichen Service durch BayernWLAN.

Für den Endnutzer ist nicht zu unterscheiden, ob er sich bei einem Hotspot Ü oder einem regulären BayernWLAN Accesspoint anmeldet. Er bekommt auch hier die Landing Page zum Akzeptieren der Nutzungsbedingungen angezeigt und wird auf eine je Standort individuell einstellbare Startseite geleitet.

Hierfür wird von Vodafone ein vorkonfigurierter Router inkl. der dazugehörigen Dokumentation zu Installation und Inbetriebnahme geliefert. Die EDV am Standort integriert diesen Router in die bestehende Infrastruktur integriert. Für die Anbindung und Wartung der bestehenden Accesspoints ist der Standort selbst verantwortlich.

Ein Hotspot Ü lohnt sich dann, wenn das bestehende WLAN Netz weiter auch für interne Zwecke genutzt werden soll und wenn das bestehende WLAN Netz größer als ca. 15 Accesspoints ist. IT-Sicherheitsvorgaben sind zu beachten. Für eine Installation innerhalb des Behördennetzes kommt der Hotspot Ü regelmäßig nicht in Frage.

Ein Hotspot Ü kann **ausschließlich über das BayernWLAN Zentrum beauftragt werden**. Bitte wenden Sie sich für eine Bestellung direkt an das BayernWLAN Zentrum.

4 Preise

Die **Betriebskosten** für BayernWLAN können Sie dem **Preisblatt entnehmen** (Siehe [Formularserver](#)). Alle hier dargestellten Preise sind brutto, inklusive Skonto.

4.1 Reguläres BayernWLAN

Reguläres BayernWLAN besteht aus einem oder mehreren Accesspoints an einem Standort.

Drei **Preisbeispiele** für die **monatlichen Kosten** haben wir für Sie zusammengestellt:

Standort mit Accesspoint Indoor (z.B. im Tourismusbüro)	Grundentgelt je Standort	4,62 €
	Accesspoint Indoor	18,47 €
	Summe brutto	23,09 €

Standort mit Accesspoint Outdoor (z.B. zur Ausleuchtung des Marktplatzes)	Grundentgelt je Standort	4,62 €
	Accesspoint Outdoor	25,55 €
	Summe brutto	30,17 €

Standort mit Accesspoint Indoor und Outdoor (z.B. im Tourismusbüro im Rathaus und auf dem Rathausplatz)	Grundentgelt je Standort	4,62 €
	Accesspoint Indoor	18,47 €
	Accesspoint Outdoor	25,55 €
	Summe brutto	48,64 €

Selbstverständlich können Sie mehr als zwei Accesspoints je Standort beauftragen.

Hinzu kommen die Kosten für den **Internetanschluss** je Standort, den Sie aus dem Rahmenvertrag für BayKom Los 4 oder separat beziehen

können. Im Los 4 betragen die **Kosten** für den **Internetanschluss** (jeweils brutto inkl. Skonto):

- DSL 16 Mbit/s 20,83 € (ca. 60 Nutzer)
- 50 Mbit/s VDSL 28,66 € (ca. 200 Nutzer)
- 100 Mbit/s Kabel bzw. VDSL 34,37 € (ca. 400 Nutzer)
- 200 Mbit/s Kabel 44,45 €
- 400 Mbit/s Kabel 55,65 €
- 500 Mbit/s Kabel 66,84 €

Außerdem fallen einmalige Kosten für Ortsbegehungen an.

- „Premium Ortsbegehung“ mit Ausleuchtungsmessung, Preis einmalig 518,28 € brutto oder für
- „Basic Ortsbegehung“, Preis einmalig 345,14 € brutto

4.2 Mobiles BayernWLAN

Mobiles BayernWLAN ist für den Einsatz in Linienbussen im ÖPNV gedacht. Je nach geplanter Laufzeit kann zwischen zwei Preisvarianten gewählt werden.

Mobiles BayernWLAN Variante 1	Ersteinrichtung	1.616,02 €
	Monatlicher Betrieb	7,96 €
Mobiles BayernWLAN Variante 2	Ersteinrichtung	576,00 €
	Monatlicher Betrieb	34,51 €

Hinzu kommen die Kosten für den **Internetanschluss** je Bus in Form einer SIM-Karte aus dem Rahmenvertrag BayKom Los 3 in Höhe von 26,43 € (BayKom Data 50.000 mit BayKom Data Max, d.h. maximale Datenraten 50 Mbit/s, unbegrenztes Datenvolumen).

Kosten für Ortsbegehungen entstehen nicht. Beim mobilen BayernWLAN gibt es kein Grundentgelt je Standort.

4.3 BayernWLAN Hotspot Ü

Mit BayernWLAN Hotspot Ü kann BayernWLAN auch über bestehende WLAN-Netze ausgestrahlt werden.

Die monatlichen Kosten für BayernWLAN Hotspot Ü belaufen sich auf:

BayernWLAN Hotspot Ü	Monatlicher Betrieb	171,99 €
----------------------	---------------------	----------

Es existiert eine weitere Preiskomponente für die jeden Monat maximal in einem Zeitfenster von 4 Stunden benötigte Bandbreite auf *allen* BayernWLAN Hotspot Ü Installationen in Höhe von 150,06 € pro Monat. Da die ganz überwiegende Anzahl der Hotspot Ü Installationen bei den Universitäten und Hochschulen läuft und diese Installationen zentral finanziert werden, verzichtet der Freistaat Bayern bis auf weiteres auf eine Weiterverrechnung dieser Kosten.

Kosten für Ortsbegehungen fallen bei BayernWLAN Hotspot Ü nicht an.

Hinzu kommen die Kosten für den **Internetanschluss** je Standort, den Sie aus dem Rahmenvertrag für BayKom Los 4 oder separat beziehen können. Es wird zu möglichst hohen asymmetrischen Bandbreiten (bevorzugt Kabel) geraten. Höherwertige symmetrische Anschlüsse kommen derzeit nur in sehr wenigen Fällen zum Einsatz.

5 Unterstützung durch den Freistaat

5.1 Unterstützung beim Aufbau von kommunalem BayernWLAN

Der Freistaat Bayern bietet allen bayerischen **Kommunen** an, sie bei den Ersteinrichtungskosten für zwei Standorte mit **bis zu 5.000 € brutto** zu unterstützen. Zur Beauftragung der Ersteinrichtung wird zwischen Kommune und Freistaat Bayern ein „**Standortvertrag**“ geschlossen, den Sie auf dem Formularserver finden.

Dieser Vertrag wird in Textform, also online, geschlossen. Sie füllen am Formularserver des BayernWLAN Zentrums entsprechende Felder aus und senden den Vertrag elektronisch an das BayernWLAN Zentrum. Der Vertrag wird mit Übersendung gültig.

Das BayernWLAN Zentrum wird – mit Unterstützung der Kommune – die entsprechenden Handwerkerleistungen beauftragen und die Handwerkerrechnungen bezahlen. Einzelheiten finden Sie im Vertragstext und im „Fragen & Antworten“-Teil Kapitel 13 dieses Dokuments.

5.2 Touristische kommunale Standorte

Es existiert ein zusätzliche Budget für kommunale touristische Standorte von insgesamt 2,5 Mio. € (Maximal 1.000 Standorte). Damit können Kommunen touristisch relevante Standorte wie z.B. Wohnmobilstellplatz, Freibad, Gebäude an Wander- und Radwegen, Museen usw. mit BayernWLAN ausstatten.

Das BayernWLAN Zentrum kann bis zu fünf Standorte je Kommune, je Standort bis zu 2.500 € brutto genehmigen. In besonderen Fällen ist auch eine höhere Unterstützung möglich.

Auch hierfür schließt die Kommune einen „**Standortvertrag**“ ab.

5.3 Förderung von BayernWLAN an öffentlichen Schulen und Krankenhäusern

Im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser (Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLANR)“¹ wird die Einrichtung von BayernWLAN mit bis zu 5.000 € bezuschusst. Der Fördersatz beträgt 80 % bzw. für den Raum mit besonderem Handlungsbedarf 90%. Die Förderanträge laufen über die Regierungen. Die Bestellung von BayernWLAN erfolgt durch die Sachaufwandsträge am Formularserver. Ein „Standortvertrag“ ist nicht nötig.

Weitere Informationen und Förderantrag finden Sie auf den Webseiten des Bayerischen Breitbandzentrums unter <https://www.schnelles-internet-in-bayern.de/schule/richtlinien-dokumente.html>.

5.4 Unterstützung beim Aufbau von staatlichem BayernWLAN

Es gibt einen zentralen Ansatz von Haushaltsmitteln für BayernWLAN in staatlichen Behörden und Ämtern in Höhe von bis zu 2.500 € je Standort. Dieser Baukostenzuschuss wird gegen Nachweis der Aufwände durch das BayernWLAN Zentrum an die jeweiligen Geschäftsbereiche bzw. Behörden ausgezahlt.

¹ <https://www.verkuendung-bayern.de/fmbl/jahrgang:2018/heftnummer:8>

5.5 Touristische staatliche Standorte

Für touristische staatliche Standorte gibt es ebenfalls ein zusätzliches Budget. Für Fragen wenden Sie sich bitte an das BayernWLAN Zentrum.

5.6 Mobiles BayernWLAN in Bussen des ÖPNV

Jeder Landkreis / je kreisfreie Stadt erhält eine Unterstützung bei der Einrichtung von BayernWLAN in bis zu 20 Bussen. Landkreise im Raum mit besonderem Handlungsbedarf erhalten eine Unterstützung für weitere 10 Busse.

Voraussetzung für die Unterstützung ist ein Vertrag zwischen Landkreis / kreisfreier Stadt und dem BayernWLAN Zentrum. Bitte wenden Sie sich hierzu an das BayernWLAN Zentrum.

6 Ablauf der Bestellung – Ihr Weg zum BayernWLAN

Dieses Kapitel beschreibt den Weg zum BayernWLAN im Schnelldurchlauf. Kapitel 7 Die Formulare und Abläufe im Detail beschreibt die Abläufe nochmals ausführlich.

6.1 Zugangsdaten für den Formularserver beantragen

Mit dem Formular „Interesse an BayernWLAN-Ausbau“ können Sie eine individuelle Kennung für Ihre Kommune bzw. Ihre Behörde erhalten.

6.2 Wunschstandorte festlegen

- a. **Informieren:** Was ist möglich, wie ist der Kostenrahmen, welche Möglichkeiten der Unterstützung durch den Freistaat Bayern gibt es?
- b. An welchen Standorten soll es BayernWLAN geben?
- c. An welchen Standorten soll der Freistaat Bayern die Ersteinrichtung beauftragen?

6.3 Standortvertrag abschließen

Für maximal zwei kommunale Standorte je Kommune beauftragt der Freistaat die Arbeiten für die Ersteinrichtung des BayernWLAN und zahlt dafür bis zu 5.000 € für zwei Standorte. Für diese zwei Standorte müssen Sie einen Standortvertrag abschließen.

Zusätzlich gibt es ein Programm für kommunale touristische Standorte. Für touristische Standorte schließen Sie ebenfalls einen Standortvertrag. Der Standortvertrag für touristische Standorte unterliegt jedoch dem Genehmigungsvorbehalt durch das BayernWLAN Zentrum und ist abhängig von den verfügbaren Haushaltsmitteln.

6.4 Ortsbegehung – Beratung durch Vodafone

- a. **Ortsbegehung** mit dem entsprechenden Formular (siehe unten) **bestellen**: Terminvereinbarung zwischen Kommune und Vodafone
- b. **Ortsbegehung durchführen**: Professionelle Unterstützung bei der Festlegung der besten Standorte für Accesspoints

Protokoll Ortsbegehung: Vodafone erstellt ein Protokoll über die Ortsbegehung, in der folgende Ergebnisse zusammengefasst sind: Wie viele Accesspoints sollen wo montiert werden, wo liegt der Internetanschluss für die Accesspoints. Wenn das Ergebnis zusagt, folgt der nächste Schritt.

6.5 BayernWLAN beauftragen

Sie teilen mit dem Formular „BayernWLAN Auftrag“ (siehe unten) Vodafone mit, dass Sie mit dem Ergebnis der Ortsbegehung einverstanden sind und zu welchem Zeitpunkt Sie ungefähr mit den Vorleistungen fertig sein werden. Kleinere Änderungen am Ergebnis der Ortsbegehung können Sie hier machen. Mit der Bestellung der Montage erleichtern Sie Vodafone die Vorausplanung.

6.6 Vorleistungen durchführen

- a. Genehmigungen einholen (z.B. Denkmalschutz)
- b. Internetanschluss bestellen und in Betrieb nehmen
- c. Notwendige Verkabelungsarbeiten durchführen

Sobald diese Vorleistungen abgeschlossen sind, benachrichtigen Sie auf jeden Fall das BayernWLAN Zentrum mit der Fertigmeldung.

6.7 Fertigmeldung

Mit dem entsprechenden Fertigmeldungsformular (siehe unten) bestätigen Sie Vodafone, dass alle Vorleistungen abgeschlossen sind und die Montage mit sofortiger Inbetriebnahme durchgeführt werden kann.

6.8 Montage und Inbetriebnahme BayernWLAN

Ein Team von Vodafone kommt zu Ihnen, montiert die Accesspoints an den von Ihnen vorbereiteten Montageorten und nimmt BayernWLAN in Betrieb. Funktionsprüfung und Dokumentation der Ausleuchtungsbereiche sind Teil dieser Arbeiten.

6.9 Betrieb

Die Funktion der Accesspoints wird laufend überwacht, notwendige Reparaturen führt Vodafone durch.



Abbildung 4 Beispiel eines BayernWLAN Outdoor Accesspoints in Schönau

6.10 Mobiles BayernWLAN

Mobiles BayernWLAN bestellen Sie ohne Ortsbegehung. Nach Lieferung der Hardware melden Sie bitte an die in den beiliegenden Dokumenten genannte E-Mail Adressen zurück, wann das mobile BayernWLAN in Betrieb gehen soll, und dass Sie die Hardware empfangen haben.

Vodafone und BayernWLAN Zentrum sorgen dann für die nötigen Freischaltungen. Für die Montage des mobilen BayernWLAN in den Bussen sind Sie selbst zuständig.

6.11 BayernWLAN Hotspot Ü

Für die Bestellung von BayernWLAN Hotspot Ü wenden Sie sich bitte direkt an das BayernWLAN Zentrum. Es findet keine Ortsbegehung statt. Die gelieferte Hardware nehmen Sie selbst in Betrieb.

6.12 Werbematerial

Vom BayernWLAN Zentrum erhalten Sie Werbematerial, wie z.B. Aufkleber, Flyer und Logos. Im Einzelnen:

- Aufkleber mit Logo
 - groß: 400 x 184 mm
 - klein: 200 x 92 mm
- Bodenaufkleber 600 x 360 mm ohne Staatswappen
 - für innen
 - für außen
- Schilder 210 x 457 mm auf Hartschaumplatte
- Mehrsprachige Flyer | 25 Stück gepackt

Bestellen Sie einfach die gewünschte Stückzahl per E-Mail beim BayernWLAN Zentrum.

7 Die Formulare und Abläufe im Detail

7.1 Zugangsdaten für den Formularserver beantragen

Zur Bestellung von BayernWLAN **benötigt** jede Kommune einen **Account** am Formularserver des BayernWLAN Zentrums. Dieser **Account** wird **online** unter folgendem Link **beantragt**:

<https://www.baykom.bayern.de/formulare.html>

Login: bayern@wlan

Passwort: 70550km2

Formular „**Interesse an BayernWLAN-Ausbau**“

Mit diesen Zugangsdaten können sich die Verantwortlichen unter Angabe der wichtigsten Daten einen **Funktionsaccount** anlegen. Das BayernWLAN Zentrum schickt Ihnen zeitnah die Zugangsdaten für Ihre Kommune bzw. Behörde zu. In Verwaltungsgemeinschaften benötigt jede Kommune eigene Zugangsdaten.

Reiter Abrufberechtigter: Hier tragen Sie die offizielle Adresse Ihrer Kommune bzw. Behörde ein.

Reiter Rechnungsstellung

Abrechnungsart:

Dienststellen des Freistaats Bayern wählen Abrechnungsart „Staatsoberkasse“. Die Abrechnung der Dienstleistung erfolgt im BayTKA Verfahren. Rechnungsempfänger ist dann die Staatsoberkasse in Landshut. Deren Adresse wird automatisch eingetragen.

Kommunen und andere Abrufberechtigte wählen als Abrechnungsart „Dezentral“ und tragen als **Rechnungsempfänger** die Adresse ein, an die Vodafone die Rechnung senden soll.

Reiter Ansprechpartner Organisation

Organisatorischer Ansprechpartner

Bitte füllen Sie die Felder entsprechend der Vorgaben aus. Der organisatorische Ansprechpartner ist befugt, den Standortvertrag abzuschließen und sämtliche Entscheidungen zum BayernWLAN zu treffen. Geben Sie bitte die Telefonnummer an, unter der der organisatorische Ansprechpartner sicher zu erreichen ist (Handynummer, Telefon mit Anrufbeantworter). Der organisatorische Ansprechpartner bindet alle erforderlichen Ansprechpartner ein, z.B. einen Beauftragten der Denkmalschutzbehörde oder den Eigentümer des Anwesens. An die hier eingetragene E-Mail-Adresse werden die Zugangsdaten des neuen Funktionsaccounts gesendet.

Reiter Ansprechpartner Technik

Technischer Ansprechpartner

Bitte füllen Sie die Felder entsprechend der Vorgaben aus. Der technische Ansprechpartner ist bei den Ortsbegehungen (später auch bei der Montage) anwesend. Er kennt alle relevanten technischen Gegebenheiten vor Ort, z.B. Informationen bzgl. vorhandener LAN-Verkabelung, Internetanschluss oder Blitzschutzkonzept, und kann Zutritt zu allen erforderlichen Räumlichkeiten ermöglichen. Geben Sie bitte die Telefonnummer an, unter der der technische Ansprechpartner sicher zu erreichen ist (Handynummer, Telefon mit Anrufbeantworter).

Sie können später bei Bedarf mit dem Formular „Änderung / Ergänzung / Stammdaten“ (vgl. Kapitel 7.8.2) weitere organisatorische und technische Ansprechpartner eintragen lassen.

Absenden des Antrags

Drücken Sie abschließend auf den Button „**Formular abschicken**“. Damit wird das Formular an das BayernWLAN Zentrum geschickt. Nach Plausibilitätsprüfung durch das **BayernWLAN Zentrum** wird eine **individuelle Kennung** und ein individuelles **Kennwort vergeben**. Dieser Vorgang wird mindestens einen halben Tag dauern. Mit dieser Individuellen Kennung können Sie alle weiteren Bestellungen des BayernWLAN abwickeln.

Sie können das ausgefüllte Formular mit dem Button „**PDF Download**“ für Ihre Unterlagen herunterladen.

7.2 Standortvertrag

Zum Abschluss eines „Standortvertrags“ melden Sie sich mit Ihren individuellen Zugangsdaten am Formularserver an und füllen das

Formular „**Standortvertrag zwischen Kommune und Freistaat Bayern**“

aus.

Reiter Abrufberechtigter

Abrufberechtigter: ist vorausgefüllt

Ansprechpartner: Organisatorischen Ansprechpartner auswählen

Reiter Vertragsstandorte

Sie können mit einem Formular Standortverträge über einen oder zwei Standorte abschließen.

Standort 1 / Standort 2

Handelt es sich um einen touristischen Standort, wählen Sie „Ja“, andernfalls „Nein“.

Geben Sie die Adressen des oder der Standorte an, für die Sie einen Standortvertrag schließen möchten.

Abschluss des Standortvertrags

Durch Klicken auf die Schaltfläche „**Formular abschicken**“ wird das ausgefüllte Formular „**Standortvertrag zwischen Kommune und Freistaat Bayern**“ direkt an das BayernWLAN Zentrum geschickt. Der Standortvertrag ist damit abgeschlossen. Standortverträge für touristische Standorte unterliegen dem Genehmigungsvorbehalt durch das BayernWLAN Zentrum.

Sie können das ausgefüllte Formular mit dem Button „**PDF Download**“ für Ihre Unterlagen herunterladen.

7.3 Ortsbegehung – reguläres BayernWLAN

Die Ortsbegehung ist die Besichtigung des von Ihnen vorgesehenen Standorts für ein reguläres BayernWLAN. Gemeinsam mit einem erfahrenen Techniker im Auftrag von Vodafone legen Sie fest, wo wie viele Accesspoints welchen Typs angebracht werden sollen.

7.3.1 Beauftragung einer Ortsbegehung

Sie melden sich mit Ihren individuellen Zugangsdaten am Formularserver an und füllen das

Formular „**BayernWLAN-Ortsbegehung**“

aus. In diesem Formular werden grundlegende Informationen zu dem gewünschten BayernWLAN Standort abgefragt. Für **jeden Standort muss ein eigener Auftrag** erteilt werden.

Reiter Abrufberechtigter:

Rechnungskonto: Hier kann ausgewählt werden, wie die Kosten für die Ortsbegehung abgerechnet werden sollen.

Kommunen können für **Standorte mit Standortvertrag** das „**Rechnungskonto des BayernWLAN Zentrum**“ verwenden. Für diese Standorte **muss vor** Auftrag der Ortsbegehung ein **Standortvertrag** abgeschlossen werden.

Für kommunale Standorte, bei denen die Kommune die Kosten für die Ortsbegehung selbst trägt oder für die **kein Standortvertrag** geschlossen wurde **muss** das „**Rechnungskonto des Abrufberechtigten**“ gewählt werden.

Staatliche Behörden und andere Abrufberechtigte wählen immer das „**Rechnungskonto des Abrufberechtigten**“.

Ansprechpartner Organisatorisch

Ansprechpartner Technisch

Bitte auswählen. Die Auswahl entspricht Ihren Angaben aus dem Formular „Interesse an BayernWLAN-Ausbau“. Sie können mit dem Formular „Änderung / Ergänzung / Stammdaten“ (vgl. Kapitel 7.9.2) bei Bedarf weitere Ansprechpartner eintragen lassen.

Reiter Standort

Art der Ortsbegehung: Sie entscheiden sich für

- „Premium Ortsbegehung“ mit Ausleuchtungsmessung, Preis einmalig 518,28 € brutto oder für
- „Basic Ortsbegehung“, Preis einmalig 345,14 € brutto

Bei der „Premium Ortsbegehung“ wird die zukünftige Reichweite der WLAN-Versorgung durch eigens für die Messung provisorisch aufgestellte Accesspoints für jeden geplanten Accesspoint am Standort gemessen und im Ergebnisprotokoll dokumentiert.

BayernWLAN Ortsbegehung (je Standort eine separate Ortsbegehung)

Abrufberechtigter
Standort
Ausleutungs-
bereich
Internetanschluss

Art der Ortsbegehung

Art der Ortsbegehung* ▼

Standort

Standort

Straße/Hsnr

PLZ/Ort

Gebäude

Eigentümer des Gebäudes
ggf. Vermieter mit zuziehen* ▼

Denkmalschutz
ggf. Amt für Denkmalpflege mit
zuziehen* ▼

Denkmalschutz Bereich

Abbildung 5 Bestellung Ortsbegehung - Reiter Standort

Bei der „Basic Ortsbegehung“ erfolgt keine Messung.

Wenn mehrere Accesspoints denselben Bereich ausleuchten sollen oder wenn Sie sicher gehen wollen, dass die gewünschte Ausleuchtung erreicht wird, wird grundsätzlich die „Premium Ortsbegehung“ empfohlen.

Eine „Basic Ortsbegehung“ ist gut geeignet für einzelne Innenräume oder Außenbereiche, bei denen eine Ausleuchtung auf Basis von Erfahrungsgrundsätzen ausreicht.

Standort: Der **Standort muss eine eindeutige postalische Adresse** haben. Erstreckt sich der Bereich, der mit BayernWLAN versorgt werden soll, über mehrere postalische Adressen, und sind diese nicht über ein gemeinsames LAN Netz versorgt, sind mehrere Ortsbegehungen zu beauftragen.

Gebäude: Möglicherweise sind für die Anbringung der Accesspoints bauliche Maßnahmen erforderlich oder Aspekte des Denkmalschutzes zu beachten. Es ist daher notwendig, alle relevanten Teilnehmer in die Ortsbegehung einzubinden. Dies kann z.B. der Vermieter des Gebäudes, der Haustechniker, der Denkmalschutzbeauftragte, der Personalrat o.ä. sein. Der organisatorische Ansprechpartner stellt die Einbindung der erforderlichen Teilnehmer sicher.

Reiter Ausleuchtungsbereich

In diesen Formularfeldern und in den hochgeladenen Dateien beschreiben Sie Vodafone, welche Bereiche mit BayernWLAN versorgt werden sollen.

Empfangsbereich: Bitte beschreiben Sie die gewünschten Ausleuchtungsbereiche wie z.B. „Hauptraum des Jugendzentrums und Skatepark“.

Begründung: Die Begründung hilft dem Techniker zu verstehen, was Ihnen besonders wichtig ist.

BayernWLAN Ortsbegehung (je Standort eine separate Ortsbegehung)

Abbruchberechtigter Standort **Ausleuchtungs-
bereich** Internetanschluss

Ausleuchtungsbereich

Empfangsbereich* Ratssaal und Platz südlich

Begründung* Publikumsverkehr, Veranstaltungen

LAN Verkabelung vorhanden* Ja

Großveranstaltungen möglich* Ja

Gäste Regelbetrieb* 50

Gäste Großveranstaltung* 250

Sind Nebengebäude zu berücksichtigen?* Nein

Weitere Gebäude, Nebengebäude aufzählen

Pläne Datei Upload

Definition der Pläne* Grundriss und Lageplan mit Ausleuchtung

Erlaubte Dateien: jpeg, png, gif, pdf mit jeweils max. 2 MB Dateigröße

Datei 1* Rathaus-Musterstadt-Grundriss.jpg

Datei 2 Rathaus-Musterstadt-Grundriss-Ausleuchtung.jpg

Datei 3 Rathaus-Musterstadt-Lageplan.pdf

Datei 4 Rathaus-Musterstadt-Lageplan-Ausleuchtung.jpg

Abbildung 6 Formular Bestellung Ortsbegehung - Reiter Ausleuchtungsbereich

LAN Verkabelung vorhanden: Die LAN Verkabelung ist nicht Teil der Arbeiten von Vodafone, sondern wird von Ihnen bereitgestellt. Im Rahmen der Ortsbegehung wird festgelegt, welche bestehende Verkabelung genutzt werden kann. Falls am Standort noch keine oder nicht aus-

reichende LAN Verkabelung vorhanden ist, legen Sie im Rahmen der Ortsbegehung mit dem Techniker gemeinsam fest, welche Verkabelung vorab durch Sie bereitgestellt werden muss.

Großveranstaltungen möglich: gibt es Veranstaltungen wie z.B. Weihnachtsmärkte, die bei der Planung besonders berücksichtigt werden müssen?

Gäste Regelbetrieb,

Gäste Großveranstaltung: Mit wie vielen Nutzern rechnen Sie normalerweise und bei Großveranstaltungen? Die Zahl der erwarteten Nutzer erlaubt eine zielgerichtete Beratung im Hinblick auf Anzahl und Art der Accesspoints und der Internetbandbreite.

Sind Nebengebäude zu berücksichtigen? Soll sich die Planung auf mehrere Gebäudeteile erstrecken? Die Nebengebäude müssen entweder die gleiche postalische Adresse wie das Hauptgebäude haben, oder sich im selben LAN befinden. Ist das nicht der Fall, muss für diese Gebäude eine eigene Ortsbegehung beauftragt werden.

Pläne Datei Upload: Als Planungsunterlage sind Grundrisse und Lagepläne nötig. Hier definieren Sie, welche Bereiche mit BayernWLAN versorgt werden sollen. Schraffuren verdeutlichen Ihre Anforderungen. Hinweise auf vorhandene Internetversorgung oder bevorzugte Anbringungspunkte erleichtern die Planung. Bitte fügen Sie auch Blanko Grundrisse und Lagepläne bei, in denen ggf. die Ergebnisse der Ortsbegehung eingetragen werden können.

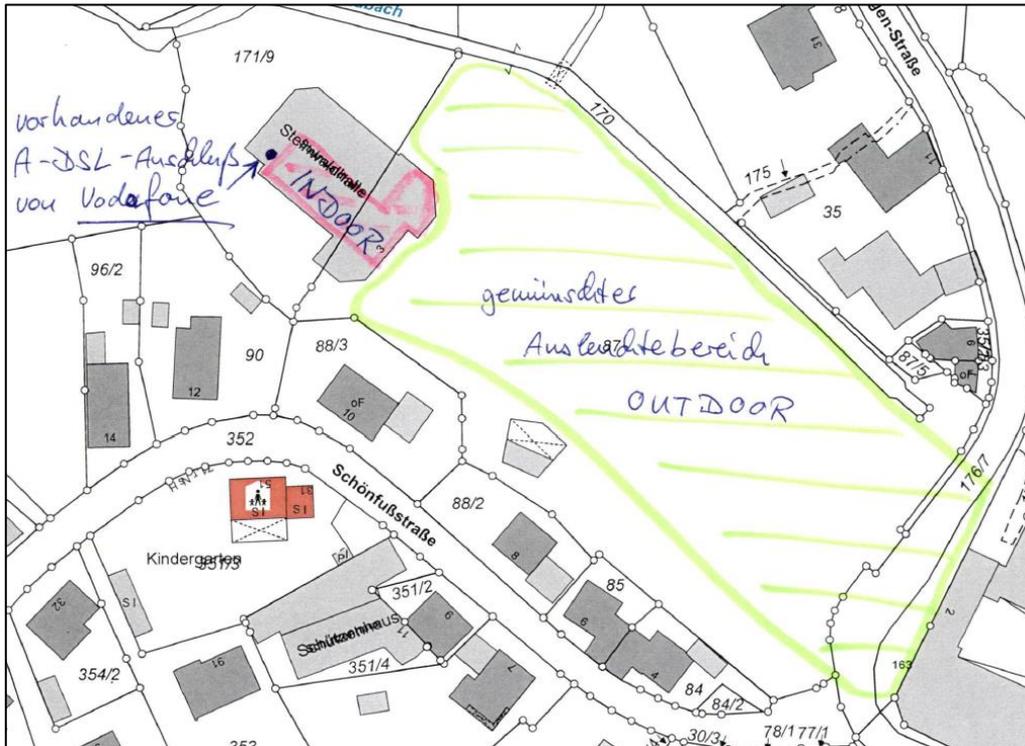


Abbildung 7 Beispiel Lageplan mit gewünschten WLAN Empfangsbereichen

Definition der Pläne: hier beschreiben Sie kurz, welche Pläne Sie beigefügt haben.

Datei 1... 4: Sie können bis zu vier Dateien mit Plänen in den angegebenen Formaten mit bis zu 8 Megabyte insgesamt hochladen. Sprechende Dateinamen (mit maximal 50 Zeichen Länge) erleichtern die weitere Verarbeitung.

Reiter Internetanschluss

Internetanschluss:

Hier können Sie wählen, ob Sie einen vorhandenen Internetanschluss nutzen möchten oder ob Sie einen neuen Internetanschluss bestellen werden.

Art des Internetanschlusses

Geschwindigkeit des Internetanschlusses

Ist noch kein Internetanschluss vorhanden, sollten Sie vorab ermitteln welche Anschlussarten, z.B. DSL, Kabel, LTE, FTTH (Glasfaser) mit welcher Bandbreite am Standort technisch verfügbar sind. Hiervon hängt ab, wie viele Nutzer mit BayernWLAN versorgt werden können.



Abbildung 8 Beispiel Lageplan mit gewünschtem Ausleuchtungsbereich (grün und blau)

Im Allgemeinen ist ein asymmetrischer Anschluss mit unbegrenztem Datenvolumen ausreichend. Je nach Verfügbarkeit kann dies ein (V)DSL-, Kabel- oder LTE-Anschluss sein. Es empfiehlt sich die **maximale am Standort verfügbare (asymmetrische) Bandbreite** zu wählen. Als Richtwert kann man von 1 MBit/s pro Nutzer bei gleichzeitiger Nutzung ausgehen. Typischer Weise sind nicht alle angemeldeten Nutzer gleichzeitig aktiv. Das heißt dass 50 MBit/s für ca. 200 angemeldete Nutzer ausreichen. Weitere Informationen zum Internetanschluss finden Sie in Kapitel 8.

Durchführung der Bestellung

Durch Klicken auf die Schaltfläche „**Formular abschicken**“ senden Sie das Formular „Auftrag für BayernWLAN – Neuauftrag Ortsbegehung“ **zusammen mit den Grundrissen und Lageplänen** direkt an das BayernWLAN Zentrum. Mit allen Anhängen darf die Maximalgröße von 8

MB nicht überschritten werden. Große Plandateien können Sie z.B. durch Verwendung weniger Farben oder einer geringeren Auflösung in ihrer Größe reduzieren.

Sie können das ausgefüllte Formular mit dem Button „**PDF Download**“ für Ihre Unterlagen herunterladen.

Das BayernWLAN Zentrum versieht die Bestellung mit einer eindeutigen Auftragsnummer (Barcode „ARC87931XXXX“). Diese Nummer dient Ihnen bei eventuellen Rückfragen zur Identifikation des Auftrags.

Das BayernWLAN Zentrum prüft Ihre Bestellung auf Vollständigkeit, fragt ggf. noch fehlende Informationen ab und übermittelt die vollständige Bestellung an Vodafone. Sie erhalten innerhalb von 5 Arbeitstagen von Vodafone eine Auftragsbestätigung per E-Mail.

7.3.2 Terminvereinbarung und Vorbereitung der Ortsbegehung

Der zuständige Techniker im Auftrag von Vodafone setzt sich mit dem organisatorischen Ansprechpartner in Verbindung und vereinbart den Termin für die Ortsbegehung. Falls zusätzliche Teilnehmer erforderlich sind, z.B. der Beauftragte der Denkmalschutzbehörde oder der Elektriker, zieht der organisatorische Ansprechpartner diese mit hinzu.

7.3.3 Durchführung der Ortsbegehung

Der technische Ansprechpartner ist bei der Ortsbegehung vor Ort und kann dem Techniker Zutritt zu allen erforderlichen Räumlichkeiten ermöglichen (kostenlos – im Fall von Schlössern/ Parks/ Museen o.ä.). Alle gewünschten Accesspoints des Standorts, sowie deren Anbringungsorte und Reichweiten (Reichweiten nur bei „Premium“ Ortsbegehungen), werden dokumentiert. Falls vor der Montage der Accesspoints bauliche oder technische Vorleistungen erforderlich sind (z.B. Bereit-

stellung eines Internetanschlusses oder Verlegen der LAN-Verkabelung), wird dies ebenfalls dokumentiert. Auf bekannte Gefahren wie verdeckte Wasserleitungen sowie auf ein ggf. vorliegendes Blitzschutzkonzept müssen Sie den Techniker hinweisen.

Falls z.B. aus Gründen des Denkmalschutzes ein Accesspoint in einem farblich angepassten Gehäuse verborgen werden soll, wird dies ebenfalls bei der Ortsbegehung dokumentiert. Der NCS (Natural Colour System) Farbcode wird vom organisatorischen Ansprechpartner ggf. in Zusammenarbeit mit einem Fachmann oder der zuständigen Denkmalschutzbehörde ermittelt und Vodafone bei der Bestellung der Montage mitgeteilt.

7.3.4 Ergebnisprotokoll der Ortsbegehung

Das Ergebnisprotokoll wird Ihnen binnen 15 Arbeitstagen per E-Mail zugeschickt. Das Protokoll dient als Grundlage für die Bestellung der Montage und enthält eine Liste aller geplanten Accesspoints (nummeriert) und aller erforderlichen vorbereitenden Arbeiten (Vorleistungen), die Sie vor der Installation abschließen müssen. Das Ergebnisprotokoll ist die Voraussetzung für die weiteren Schritte.

7.3.5 Rechnung der Ortsbegehung

Falls die Abrechnung für die Ortsbegehung nicht über die Staatskasse Bayern erfolgt, erhalten Sie die Rechnung per Post.

7.4 Montage – reguläres BayernWLAN

Sind Sie mit dem Ergebnis der Ortsbegehung zufrieden, erfolgt die **Bearbeitung der Montage** des BayernWLAN in **zwei Schritten**.

1. Ankündigung der Bestellung mit voraussichtlichem Datum des Abschlusses der Vorleistungen (Formular „BayernWLAN Auftrag“).

2. Meldung an Vodafone dass alle Vorleistungen (Verkabelung, Internetanschluss etc.) abgeschlossen sind. Erst dann löst Vodafone die Durchführung der Installation aus (Formular „BayernWLAN Auftrag – Fertigmeldung“).

7.4.1 Beauftragung

Haben Sie sich grundsätzlich für BayernWLAN an dem begangenen Standort entschlossen, melden Sie sich mit Ihren individuellen Zugangsdaten am Formularserver an und füllen das

Formular „**BayernWLAN Auftrag**“

aus.

Falls Sie abweichend vom Ergebnis der Ortsbegehung **Änderungen**, wünschen, können Sie diese hier angeben.

Reiter Abrufberechtigter

Abrufberechtigter: wird automatisch eingetragen

Organisatorischer Ansprechpartner:

Technischer Ansprechpartner: Bitte auswählen

Rechnungskonto: Wählen Sie das Rechnungskonto aus, über das die monatlichen BayernWLAN Kosten des Standorts künftig abgerechnet werden sollen

BayernWLAN Auftrag

Abrufberechtigter Standort Änderungen Gestattungen Vorleistungen

Standort auswählen

Hotspot* 123456789 - BayernWLAN Zentrum-Straubing

Auftragsnummer der Begehung* ARC999999991

Standort BayernWLAN Zentrum
im ADBV Straubing
aaa

Straße/Hsnr Wittelsbacherhöhe 3

PLZ/Ort 94315 Straubing

Abbildung 9 BayernWLAN Auftrag Reiter Standort

Reiter Standort

Standort: Hier wählen Sie den Standort aus, den beauftragen möchten. Die restlichen Daten werden dann entsprechend ausgefüllt.

Reiter Änderungen

Wir beauftragen...: Hier können Sie entweder das Ergebnis der Ortsbegehung bestätigen oder einfache Abweichungen vom Ergebnis der Ortbegehung angeben

Änderungswünsche: Änderungswünsche geben Sie bitte im vorgesehenen Feld (maximal 6 Zeilen je 40 Zeichen) an.

Mögliche Änderungen sind:

- **Farblich angepasste Gehäuse:** Falls in der Ortsbegehung farblich angepasste Gehäuse vorgesehen wurden, geben Sie bitte die im Protokoll angegebene Nummer des Accesspoints und den gewünschten NCS Farbcode an. Das Weglassen von geplanten

Gehäusen ist möglich. Falls zusätzliche Gehäuse gewünscht werden, sind jeweils der gewünschte NCS Farbcode und die im Protokoll genannte Nummer des Accesspoints mit anzugeben.

- **Reduzierung der Anzahl der Accesspoints:** Die Beauftragung einer geringeren Anzahl an Accesspoints als im Protokoll dokumentiert ist möglich. Bitte nennen Sie die im Protokoll genannten Nummern der Accesspoints, die Sie nicht bestellen möchten. Die Beauftragung einer größeren Anzahl an Accesspoints ist ohne eine neue Ortsbegehung nicht möglich.
- **Art der Accesspoints:** Die Beauftragung eines höherwertigen Accesspoints ist grundsätzlich möglich, d.h. es kann anstelle eines „Accesspoint Indoor“ ein „Accesspoint Indoor HD“ beauftragt werden. Von der Beauftragung „kleinerer“ Accesspoints als im Protokoll dokumentiert wird abgeraten, da dann die vorgesehene Ausleuchtung nicht mehr gewährleistet werden kann.
- **Anbringungsorte der Accesspoints:** Geringfügige Abweichungen des Anbringungsortes sind grundsätzlich möglich, sofern auch an dem neuen Anbringungsort die erforderliche LAN-Verkabelung und Genehmigungen (z.B. des Denkmalschutzes) vorliegen. Größere Abweichungen sind ohne eine Rücksprache mit Vodafone bzw. einer erneuten Ortsbegehung nicht möglich. Unter Umständen wirkt sich die Änderung des Anbringungsortes negativ auf die erreichbare Ausleuchtung aus.

Reiter Gestattungen Vorleistungen

Genehmigungen: Datum, zu dem Ihnen voraussichtlich alle Genehmigungen vorliegen

Vorleistungen: Datum, wann Sie voraussichtlich Ihre Vorleistungen (Internetanschluss, Verkabelung etc.) abgeschlossen haben werden.

Durchführung der Bestellung

Durch Klicken auf die Schaltfläche „**Formular abschicken**“ senden Sie das Formular „**Auftrag BayernWLAN-Montage**“ direkt an das BayernWLAN Zentrum und Vodafone.

Sie können das ausgefüllte Formular mit dem Button „**PDF Download**“ für Ihre Unterlagen herunterladen.

Sie erhalten innerhalb von 5 Arbeitstagen eine Auftragsbestätigung von Vodafone per E-Mail.

Das BayernWLAN Zentrum versieht die Bestellung mit einer eindeutigen neuen Auftragsnummer, diese Nummer (Barcode „ARC87931XXXX“) ist nicht identisch mit der Auftragsnummer der Ortsbegehung. Diese neue Nummer dient Ihnen bei eventuellen Rückfragen zur Identifikation des Auftrags.

7.4.2 Fertigmeldung der Vorleistungen

Sobald alle Ihre Vorleistungen erbracht sind, sowie alle Genehmigungen und Gestattungen eingeholt wurden, melden Sie sich am Formularserver an und bestätigen dies im

Formular „**BayernWLAN Auftrag – Fertigmeldung**“

Anschließend wird Vodafone mit Ihnen einen Termin zur Montage vereinbaren.

Reiter Abrufberechtigter

Ihre Adresse ist vorausgefüllt

Reiter Standortanschrift

Standort: Hier wählen Sie aus den Standorten den Standort aus, für den Sie die Fertigmeldung der Vorleistungen beauftragen möchten. Die restlichen Daten werden dann entsprechend ausgefüllt.

Reiter Internetanschluss

Internetanschluss vorhanden: muss mit Ja beantwortet werden.

Anbieter:

Typ:

Bandbreite: bitte entsprechend auswählen

Internet Ident: Sollten Sie Ihren Internetanschluss von Vodafone über den Rahmenvertrag BayKom 2017 Los 4 (in Ausnahmefällen auch aus Los 3) beziehen, gehen Sie hier eine Identifikationsnummer für den Anschluss sein. Dies kann sein:

- Bei Neubestellungen eine Auftragsnummer („ARC-Nummer“ bzw. „Barcode“) aus Los 4.
- Bei einem DSL Anschluss mit Telefonanschluss: die Telefonnummer oder die Vertragsnummer. Diese Nummer steht im Rechnungportal unter der Spalte „Anschluss“.
- Bei einem LTE Anschluss: die Mobilfunknummer, diese Nummer steht im Rechnungportal unter der Spalte „Anschluss“.

Falls mehrere Internetanschlüsse für diesen BayernWLAN Standort bestehen, geben Sie bitte alle Anschlusskennungen hintereinander an, getrennt durch Leerzeichen.

Durch diese Angabe kann Vodafone eine Verbindung zwischen dem verwendeten Internetanschluss und dem BayernWLAN herstellen und so im Störfall schneller reagieren.

Reiter Fertigmeldung Vorleistungen

Mit Auswahl des Feldes „**Fertigmeldung der Vorleistung**“ bestätigen Sie, dass alle Vorleistungen

- Internet Anschluss (nicht Behördennetz)
- LAN-Verkabelung
- Potentialausgleich (bei Outdoor Access Points)
- Stromversorgung (mit Power over Ethernet - PoE)
- Genehmigungen (Denkmalschutz)
- Gestattungen (z.B. Vermieter, Bauamt)

abgeschlossen sind und der Montage der Accesspoints am Standort **nichts** im Wege steht.

Durch das Klicken auf die Schaltfläche „**Formular abschicken**“ senden Sie das Formular „Auftrag für BayernWLAN – Fertigmeldung“ an das BayernWLAN-Zentrum und Vodafone.

Sie können das ausgefüllte Formular mit dem Button „**PDF Download**“ für Ihre Unterlagen herunterladen.

Sie erhalten eine Auftragsbestätigung von Vodafone per E-Mail.

Das BayernWLAN-Zentrum versieht die Bestellung mit einer eindeutigen Auftragsnummer, diese Nummer (Barcode „ARC87931XXXX“) ist dieselbe wie die im Formular „Auftrag BayernWLAN“ für diesen Standort.

7.4.3 Terminvereinbarung und Vorbereitung der Montage

Der zuständige Techniker im Auftrag von Vodafone setzt sich mit Ihrem organisatorischen Ansprechpartner in Verbindung und vereinbart einen Termin zur Montage. Falls zusätzliche Teilnehmer erforderlich sind, binden Sie diese in den Termin ein.

7.4.4 Durchführung der Montage

Der technische Ansprechpartner ist bei der Montage vor Ort und kann dem Techniker (kostenlos – im Fall von Schlössern/ Parks/ Museen o.ä.) Zutritt zu allen erforderlichen Räumlichkeiten (z.B. Technikräume) verschaffen. Die Accesspoints werden entsprechend der Beauftragung montiert. Kurzfristige Änderungen bzw. Abweichungen sind nicht möglich, da Hardware und Software für Ihren BayernWLAN Standort bereits zentral vorkonfiguriert sind. Nach der Montage wird die Funktionsfähigkeit aller Accesspoints vom Techniker geprüft und in einem Funktionsprüfungsprotokoll dokumentiert.

7.4.5 Fertigmeldung und Funktionsprüfungsprotokoll

Das Funktionsprüfungsprotokoll erhalten Sie per E-Mail von Vodafone. Darin wird

- die Funktionsfähigkeit des Standorts und aller Accesspoints,
- die Funktionsfähigkeit des genutzten Internetanschlusses, die korrekte Anzeige der eingestellten SSIDs, die korrekte Anzeige der Startseite und der Landing Page, ggf. von Ihnen vorab konfiguriert,
- und die Funktionsfähigkeit des Jugendschutzfilters, bestätigt.

Wenn Sie eine „Premium“ Ortsbegehung beauftragt hatten werden zusätzlich die Ausleuchtungsbereiche der einzelnen Accesspoints dokumentiert.

7.4.6 Abnahme bzw. Mängel rügen

Der Standort gilt binnen 5 Arbeitstagen nach Erhalt des Funktionsprüfungsprotokolls als abgenommen, wenn keine wesentlichen Mängel gerügt werden. Ohne Funktionsprüfungsprotokoll gilt der Standort 10 Tage nach Installation als abgenommen, wenn keine wesentlichen Mängel vorliegen.

Um Mängel zu rügen, wenden Sie sich bitte an:

send-in-wlan.baykom@vodafone.com

7.4.7 Rechnung

Falls die Abrechnung für Ihren Standort dezentral erfolgt, erhalten Sie die monatliche Rechnung per Post. Sofern die Abrechnung zentral erfolgt, geht die Rechnung direkt an die Staatsoberkasse. Eine Kopie der Rechnung finden Sie im Rechnungsportal von Vodafone.

7.5 Änderungen vor Ortsbegehung / Inbetriebnahme

Mit folgenden Formularen können Sie Änderungen an Ihren Aufträgen für reguläres BayernWLAN durchführen solange Sie nicht ausgeführt wurden.

7.5.1 BayernWLAN Ortsbegehung - Anpassung

Mit dem Formular

Formular „**BayernWLAN Ortsbegehung - Anpassung**“

können Sie vor der Ortsbegehung Änderungen durchführen.

Reiter Anpassung Ortsbegehung

Auswahl der Anpassung: Folgende Änderungen sind möglich

- **Änderung Standort Hotspot:** Wählen Sie bitte diesen Punkt aus, wenn sich die Adresse des BayernWLAN Standorts ändert (z.B. Begehung an Rathausplatz 8 statt Rathausplatz 10). Bitte halten Sie passende Grundrisse und Lagepläne bei der Ortsbegehung bereit.
- **Änderung des Ortsbegehungstyps** (Wechsel zwischen „Basic“ und „Premium“ oder umgekehrt)
- **Änderung der Rechnungsadresse:** Falls sie die Adresse ändern wollen, an die die Rechnung geschickt werden soll.

Definition der Änderung: Bitte beschreiben Sie die Änderung. Ihnen stehen 7 Zeilen mit jeweils 40 Zeichen zur Beschreibung der Änderung zur Verfügung.

Absenden des Formulars

Durch das Klicken auf die Schaltfläche „**Formular abschicken**“ senden Sie das Formular „BayernWLAN Ortsbegehung - Anpassung“ an das BayernWLAN-Zentrum und Vodafone.

Anschließend können Sie das ausgefüllte Formular mit dem Button „**PDF Download**“ für Ihre Unterlagen herunterladen.

7.5.2 Storno der Ortsbegehung

Mit dem Formular

Formular „**BayernWLAN Ortsbegehung - Storno**“

können Sie die Ortsbegehung vor Durchführung stornieren.

7.5.3 Anpassung BayernWLAN Auftrag

Mit dem Formular

„BayernWLAN Auftrag - Anpassung“

Können Sie vor der Fertigmeldung der Vorleistungen Änderungen am Standort beauftragen.

Reiter Änderungen Ergänzungen

Änderung der Montage: Folgende Änderungen sind möglich

- **Änderung Art des Accesspoints:** Die Beauftragung eines höherwertigen Accesspoints ist grundsätzlich möglich, d.h. es kann anstelle eines „Accesspoint Indoor“ ein „Accesspoint Indoor HD“ beauftragt werden. Von der Beauftragung „kleinerer“ Accesspoints als im Protokoll dokumentiert wird abgeraten, da dann die vorgesehene Ausleuchtung nicht mehr gewährleistet werden kann.
- **Änderung Anbringungsort des Accesspoints:** Geringfügige Abweichungen des Anbringungsortes sind grundsätzlich möglich sofern auch an dem neuen Anbringungsort die erforderliche LAN-Verkabelung und Genehmigungen/Gestattungen (z.B. von der Denkmalschutzbehörde) vorliegen. Größere Abweichungen sind ohne eine Rücksprache mit dem Techniker im Auftrag von Vodafone bzw. eine erneute Ortsbegehung nicht möglich. Unter Umständen kann sich die Änderung des Anbringungsortes negativ auf die erreichbare Ausleuchtung auswirken.

- **Reduzierung der Anzahl der Accesspoints:** Falls Sie auf einzelne Accesspoints verzichten möchten, z.B. weil sich die geplante Nutzung verändert hat, geben Sie hier bitte die Nummern der Accesspoints entsprechend Ortsbegehungsprotokoll an, die nicht installiert werden sollen.
- **Ergänzung um Accesspoints:** Die Beauftragung einer größeren Anzahl an Accesspoints ist in einfachen Fällen (z.B. zusätzlicher Sitzungsraum) auch ohne eine neue Ortsbegehung möglich.
- **Änderung farblich angepasstes Gehäuse:** Falls in der Ortsbegehung farblich angepasste Gehäuse vorgesehen wurden, geben Sie bitte die im Protokoll angegebene Nummer des Accesspoints und den gewünschten NCS Farbcode an. Das Weglassen von geplanten Gehäusen ist möglich. Falls zusätzliche Gehäuse gewünscht werden, sind jeweils der gewünschte NCS Farbcode und die im Protokoll genannte Nummer des Accesspoints mit anzugeben.

Definition der Änderung: Bitte beschreiben Sie die Änderung an der Montage. Ihnen stehen 7 Zeilen mit jeweils 40 Zeichen zur Beschreibung der Änderung zur Verfügung.

Absenden des Formulars

Durch das Klicken auf die Schaltfläche „**Formular abschicken**“ senden Sie das Formular „Änderung / Ergänzung / Storno der Montage“ an das BayernWLAN Zentrum und Vodafone.

Anschließend können Sie das ausgefüllte Formular mit dem Button „**PDF Download**“ für Ihre Unterlagen herunterladen.

7.5.4 Stornierung eines BayernWLAN Auftrags

Mit dem Formular

BayernWLAN Auftrag – Storno

können Sie einen beauftragten Standort vor Montage stornieren. Das kann z.B. nötig sein, weil sich die Vorleistungen als zu aufwendig oder als nicht durchführbar herausgestellt haben.

7.6 BayernWLAN Hotspot Ü

Zur Bestellung eines BayernWLAN Hotspot Ü wenden Sie sich bitte direkt an das BayernWLAN Zentrum.

7.7 Mobiles BayernWLAN

7.7.1 Bestellung mobiles BayernWLAN

Mobiles BayernWLAN ist für den Einsatz in Linienbussen im ÖPNV gedacht. Zur Bestellung wählen Sie das

Formular „**BayernWLAN Mobiles WLAN**“ aus.

Reiter Abrufberechtigter

Abrufberechtigter: Vorausgefüllt

Rechnungsanschrift: hängt vom ausgewählten Rechnungskonto ab.

Ansprechpartner: Bitte auswählen

Reiter Fahrzeug:

Bitte geben Sie die Adresse des Betriebshofs an, an dem der Bus üblicher Weise abgestellt wird.

Das Bus-Kennzeichen dient zur späteren Identifikation des Busses z.B. in der Statistik.

Reiter Lieferanschrift der Hardware

Bitte geben Sie hier die Adresse an, an die das mobile BayernWLAN Kit geliefert werden soll.

Reiter Kosten

Bitte wählen Sie die gewünschte Abrechnungsvariante ein.

Absenden des Formulars

Durch das Klicken auf die Schaltfläche „**Formular abschicken**“ senden Sie das Formular „**BayernWLAN Mobiles WLAN**“ an das BayernWLAN Zentrum und Vodafone.

Anschließend können Sie das ausgefüllte Formular mit dem Button „**PDF Download**“ für Ihre Unterlagen herunterladen.

Bitte füllen Sie für jeden Bus ein separates Formular aus.

7.7.2 Inbetriebnahme mobiles BayernWLAN

Vodafone schickt die benötigte Hardware an die von Ihnen genannte Lieferadresse. Für die zeitlich korrekte Aktivierung des jeweiligen mobilen BayernWLAN melden Sie bitte nach Empfang der Hardware an die in beiliegenden Dokumenten genannte E-Mail Adressen zurück, dass Sie die Hardware empfangen haben und wann das mobile BayernWLAN in Betrieb gehen soll. Der Termin muss mindestens 6 Arbeitstage in der Zukunft liegen.

Vodafone und das BayernWLAN Zentrum sorgen dafür, dass die SIM-Karte und Router zeitgerecht aktiviert werden. Damit wird vermieden, dass unnötige Betriebskosten anfallen.

7.8 Änderungen an bestehenden BayernWLAN Standorten

7.8.1 Änderung / Kündigung

Mit dem

Formular „**BayernWLAN Standort in Betrieb - Änderung / Kündigung**“

können Sie Änderungen an bestehenden BayernWLAN Installationen bestellen oder den Standort insgesamt kündigen.

- **Anzahl Accesspoints reduzieren:**
Sie können einen Standort um einen oder mehrere Accesspoints verkleinern. Für den Abbau eines Accesspoints werden einmalig 114,28 EUR brutto inkl. Skonto in Rechnung gestellt. Geben Sie bitte genau an, welcher Accesspoint abgebaut werden soll. Bitte geben Sie die Accesspoint-Nummer aus dem Protokoll der Ortsbegehung an oder beschreiben Sie den Anbringungsort des Accesspoints möglichst genau.
- **Monitoring ein/ausschalten:** z.B. während Baumaßnahmen mit häufigen Stromabschaltungen kann es sinnvoll sein, die Accesspoints aus der automatisierten Überwachung zu nehmen, um Fehlalarme zu vermeiden. Vergessen Sie nicht, das Monitoring wieder aktivieren zu lassen, wenn die Baumaßnahmen abgeschlossen sind. Mobiles BayernWLAN ist grundsätzlich vom Monitoring ausgeschlossen.

- **Bestellen eines farbigen Gehäuse:** Falls zusätzliche Gehäuse gewünscht werden, sind jeweils der gewünschte NCS Farbcode und die im Protokoll genannte Nummer des Accesspoints mit anzugeben.
- **Hotspot Standort kündigen:** Für die Kündigung des Standorts und den Abbau aller dazugehörigen Accesspoints fallen keine Kosten an. Bei Standorten, bei denen der Freistaat Bayern die Ersteinrichtungskosten übernommen hat müssen die im Standortvertrag festgelegten Mindestlaufzeiten beachtet werden.

Absenden des Formulars

Durch das Klicken auf die Schaltfläche „**Formular abschicken**“ senden Sie das Formular „BayernWLAN Standort in Betrieb - Änderung / Kündigung“ an das BayernWLAN Zentrum und Vodafone.

Anschließend können Sie das ausgefüllte Formular mit dem Button „**PDF Download**“ für Ihre Unterlagen herunterladen.

7.8.2 Standort erweitern

Mit dem Formular

„BayernWLAN Standort in Betrieb – Erweiterung“

können Sie an einem Standort weitere Accesspoints bestellen.

Ein Standort kann jederzeit um weitere Accesspoints erweitert werden. Für die Montage eines zusätzlichen Accesspoints werden einmalig 171,99 EUR brutto inkl. Skonto in Rechnung gestellt. Wurde bei der Ortsbegehung Ihres Standortes der genaue Montageort dieses Acces-

spoints bereits festgelegt können Sie die im Ortsbegehungsprotokoll genannte Nummer des Accesspoints verwenden und es ist keine neue Ortsbegehung erforderlich. In allen anderen Fällen ist kann eine neue Ortsbegehung ratsam sein.

7.9 Änderung / Ergänzung / Stammdaten

7.9.1 Änderung Stammdaten

Bei Änderungen Rechnungsinformationen oder der Benennung Ihrer Dienststelle füllen Sie bitte das

Formular „**BayernWLAN Stammdaten - Anpassung**“

aus.

Für **jeden Änderungswunsch** ist **ein separates Formular** auszufüllen. Wenn Sie z.B. ein neues Rechnungskonto wünschen und die Bezeichnung Ihrer Dienststelle ändern möchten, füllen Sie bitte zwei Formulare aus.

Änderung der Stammdaten: Hier wählen Sie bitte die gewünschte Änderung aus.

Zur Verfügung stehen

- **Änderung Rechnungsadresse:** Angabe einer neuen Adresse für den Rechnungsversand
- **Hinzufügen eines Rechnungskontos:** Wenn Sie Ihre Standorte über unterschiedliche Rechnungskonten abwickeln wollen (z.B. Schulen getrennt von andern Standorten), können Sie hier ein weiteres Rechnungskonto bestellen.

- **Dienststelle ändern:** Wenn sich z.B. der Name Ihrer Dienststelle geändert hat.

Definition der Änderung: Bitte beschreiben Sie die Änderung. Ihnen stehen 7 Zeilen mit jeweils 40 Zeichen zur Beschreibung der Änderung zur Verfügung.

Absenden des Formulars

Durch das Klicken auf die Schaltfläche „**Formular abschicken**“ senden Sie das Formular „Änderung / Ergänzung / Stammdaten“ an das BayernWLAN Zentrum und Vodafone.

Anschließend können Sie das ausgefüllte Formular mit dem Button „**PDF Download**“ für Ihre Unterlagen herunterladen.

7.9.2 Änderung Ansprechpartner

Für Änderungen bei den technischen oder organisatorischen Ansprechpartnern füllen Sie bitte das

Formular „**BayernWLAN Ansprechpartner - Anpassung**“

aus.

Definition der Änderung: Bitte beschreiben Sie die Änderung. Ihnen stehen 7 Zeilen mit jeweils 40 Zeichen zur Beschreibung der Änderung zur Verfügung.

Absenden des Formulars

Durch das Klicken auf die Schaltfläche „**Formular abschicken**“ senden Sie das Formular „Änderung / Ergänzung / Stammdaten“ an das BayernWLAN Zentrum und Vodafone.

Anschließend können Sie das ausgefüllte Formular mit dem Button „**PDF Download**“ für Ihre Unterlagen herunterladen.

7.10 Auftrag SEPA-Lastschriftmandat

Zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats gegenüber Vodafone, verwenden Sie das

Formular „**Auftrag SEPA-Lastschriftmandat**“

Reiter Mandatsauswahl

Vorgang: Wählen Sie Einrichten, Aufheben oder Ändern aus

Bereich: Für BayernWLAN wählen Sie „**Festnetz**“ aus

Erzeugung des Formulars

Durch das Klicken auf die Schaltfläche „**Formular abschicken**“ wird das Formular „Auftrag SEPA-Lastschriftmandat“ erzeugt.

Anschließend können Sie das ausgefüllte Formular mit dem Button „**PDF Download**“ für herunterladen.

Dieses Formular muss – **abweichend** von den anderen BayernWLAN Formularen – **unterschieden werden und per Fax oder als Scan an Vodafone** geschickt werden.

E-Mail: servicemanagement.baykom@vodafone.com

Fax: 0800/8810188

8 Internetanschlüsse

Jeder BayernWLAN-Standort braucht zur Ableitung des Datenverkehrs einen Internetanschluss. Es können bereits bestehende Internetanschlüsse verwendet werden, oder neue Internetanschlüsse beschafft werden. Eine Verwendung von Behördennetzanschlüssen als Internetanschlüssen ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

8.1 Bandbreiten

Das Verhältnis von Down- und Upload im WLAN hängt von der Nutzung durch die Endgeräte ab. Meistens werden aber deutlich mehr Daten herunter- als hochgeladen. Daher werden für BayernWLAN günstige asymmetrische Internetanschlüsse wie ADSL, VDSL und Kabel-Internet empfohlen.

Es empfiehlt sich die maximale am Standort verfügbare asymmetrische Bandbreite zu wählen. Als Richtwert kann man von 1 MBit/s pro Nutzer bei gleichzeitiger Nutzung ausgehen. Dies reicht aus, um auf einem Smartphone einen Film anzusehen. Typischer Weise sind nicht alle angemeldeten Nutzer gleichzeitig aktiv. Das heißt dass 50 MBit/s für ca. 200 angemeldete Nutzer ausreichen.

Bei Nutzung von Anschlüssen von 100 Mbit/s wird der Bezug von Kabel-Internetanschlüssen empfohlen, da hier auch größere Bandbreiten bis aktuell 500 Mbit/s zur Verfügung stehen.

Bei Installationen von regulärem BayernWLAN mit besonders vielen Accesspoints können die Accesspoints auch auf mehrere Internetanschlüsse verteilt werden.

8.2 Welcher Provider?

Staatliche Abrufberechtigte sind zum Bezug von Internetanschlüssen aus dem BayKom Vertrag Los 4, also von Vodafone, verpflichtet.

Kommunale Anschlussberechtigte sind zum Bezug aus dem BayKom Vertrag berechtigt, können aber auch Internetanschlüsse anderer Anbieter, z.B. der eigenen Stadtwerke, Deutsche Telekom, lokale Internetanbieter verwenden. Bei Bestellung außerhalb des BayKom Rahmenvertrags sollte darauf geachtet werden, dass der jeweilige Vertrag keine Datenvolumenbeschränkung beinhaltet.

8.3 Bestellung von Internetanschlüssen aus BayKom Los 4

Für den Bezug aus BayKom Los 4 benötigen Sie ein separates Funktionsaccount, mit dem Sie Zugang zu den entsprechenden Formularen auf dem Formularserver erhalten. Dieses Funktionsaccount erhalten Sie über das

Koordinierungsbüro BayKom Mobilfunk & Festnetz

Telefon 089/2129-2931

baykom@ldbv.bayern.de

Bitte teilen Sie dem Koordinierungsbüro mit, dass Sie Leistungen für das BayernWLAN beziehen möchten. Gegebenenfalls wird Ihnen das Koordinierungsbüro den bereits vorhandenen Ansprechpartner innerhalb Ihrer Kommune bzw. Behörde mitteilen.

Grundsätzlich können in BayKom Los 4 alle verfügbaren Anschlussarten für den Einsatz mit BayernWLAN genutzt werden. Abbildung 10 zeigt die zulässigen Parameter bei der Bestellung.

Bei der Bestellung von Kabel-Internetanschlüssen müssen die Parameter

- **Bridge Mode** Nein
- **Fixe IP:** Nein

gesetzt sein, damit bei der Anbindung der BayernWLAN Access-points keine Probleme auftreten.

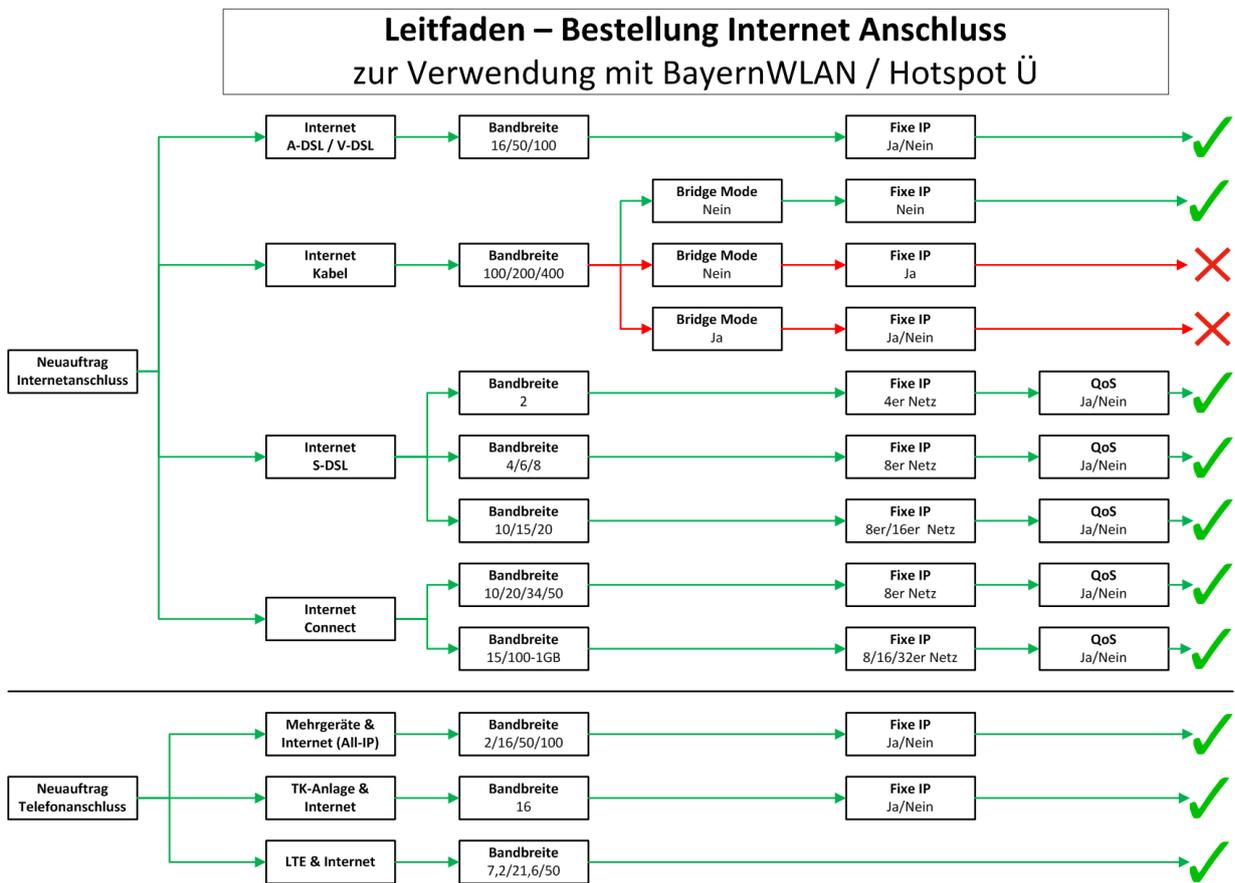


Abbildung 10 Parameter bei der Bestellung von Internetanschlüssen über BayKom Los 4

9 Konfiguration von BayernWLAN

Sie können Ihren BayernWLAN Standort selbst konfigurieren. Sie können:

- ein Foto (800 Pixel breit und 600 Pixel hoch) festlegen, das auf der Seite mit den Nutzungsbedingungen („Landing Page“) angezeigt wird
- sie Adresse des Standorts ergänzen, z.B. „Rathaus“, „Finanzamt“, „Gegenüber Südtor“. So kann der Standort auf der Landkarte besser gesucht und gefunden werden
- die Startseite (dies ist die erste Internetseite, die nach der Bestätigung der Nutzungsbedingungen angezeigt wird) festlegen
- weitere WLAN-Namen (SSID) einrichten, z.B. um Namensgleichheit zu bestehenden lokalen WLAN Netzen herzustellen (nur bei regulärem BayernWLAN)
- die Betriebszeiten, zu denen des BayernWLAN verfügbar sein soll, einstellen

9.1 Zugriff auf das Konfigurationsportal

Um diese Konfiguration vorzunehmen, benötigen Sie einen Account auf dem Konfigurationsportal.

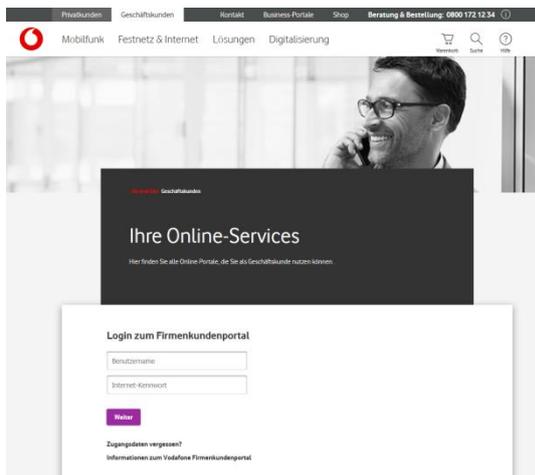
Zugangsdaten zum Konfigurationsportal und weitere Informationen zur Konfiguration Ihres BayernWLAN können Sie beim BayernWLAN Zentrum anfordern.

Das BayernWLAN Zentrum hinterlegt Ihre Daten im Konfigurationsportal und verknüpft Ihre verfügbaren Hotspot Standorte mit Ihrem Profil.

Sie bekommen im Anschluss eine Email von Vodafone mit einem einmalig gültigen Link. Mit diesem Können Sie Ihr Profil einrichten.

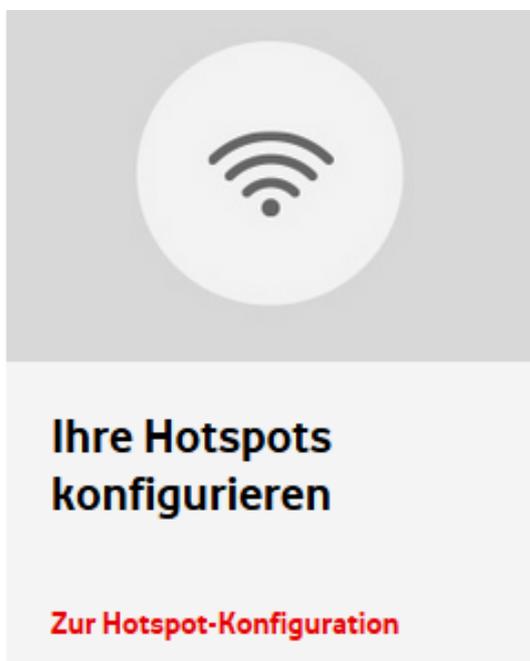
9.2 Anmeldung

Mit den selbstgewählten Zugangsdaten können Sie sich unter <https://www.vodafone.de/ussa/enterprise/fkpDashboardLogin.ftel> anmelden.



Dort können, für den Fall, dass Sie Ihre selbstgewählten Zugangsdaten vergessen haben, neue Zugangsdaten anfordern.

9.3 Bedienung



Auf dem Menü der Folgeseite wählen Sie den Unterpunkt

Ihre Hotspots konfigurieren

Zur Hotspot-Konfiguration



Hotspot-Konfi

Um die in Ihrem Profil für die Konfiguration hinterlegten Hotspots zu sehen wählen Sie den Menüpunkt Hotspots.

Hauptmenü

- Übersicht >
- Nutzer >
- Gruppen >
- Hotspots >**
- Berechtigungen >
- Verlauf >



Hotspot-Konfiguration
Haberl, Martin, Breitbandpat... [Ausloggen](#)

Hauptmenü

- Übersicht >
- Nutzer >
- Gruppen >
- Hotspots >**
- Berechtigungen >
- Verlauf >

Hotspot-Verwaltung

Ausgewählte Hotspots editieren

Alle auswählen

1 Von 1

Auswahl	Aktionen	Vertragsnum...	ARC Nummer	Gelöscht	Gruppenplad	Bezeichnung	Status	Straße	Postleitzahl	Stadt	Sichtbar	Name	Tags
<input type="checkbox"/>	Q 🔗	975698515	ARC879316...	nein	#BOOTVF-D...	Gemeinde S...	online	Am Sportze...	94377	Steinach	ja	Gemeinde S...	
<input type="checkbox"/>	Q 🔗	975698541	ARC879316...	nein	#BOOTVF-D...	Gemeinde S...	online	Halberstr. 8	94377	Steinach	ja	Gemeinde S...	
<input type="checkbox"/>	Q 🔗	976826097	ARC879316...	nein	#BOOTVF-D...	Gemeinde S...	online	Chamer Str. 1	94377	Steinach	ja	Gemeinde S...	

Zellen pro Seite: 10 30 100

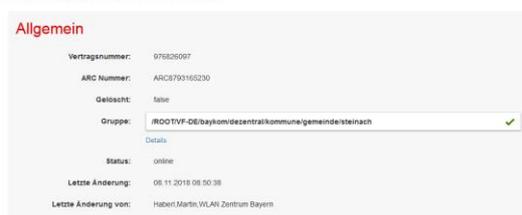
Auf der nächsten Seite sehen Sie eine Liste Ihrer Hotspot Standorte.

Unter Aktionen finden Sie verschiedene Symbole:

Mit einem klick auf das **Vergrößerungsglas** sehen sie die aktuellen Einstellungen Ihres Hotspot Standorts. Auch können Sie hier sehen welche Accesspoints online sind und wie viele Personen aktuell mit Ihrem Standort verbunden sind.

Mit einem Klick auf den **Stift** erreichen Sie die Bearbeitungsebene. Hier können Sie Adresse, Bezeichnung, Sichtbarkeit im Hotspotfinder, Hintergrundbild auf der Landing Page, Weiterleitungs-URL, weitere SSIDs, Betriebszeiten und Tags konfigurieren.

Hotspot: 976826097, Gemeinde Steinach - Landgasthof Schmid



Allgemein

Vertragsnummer: 976826097

ARC Nummer: ARC8793165230

Gelöscht: false

Gruppe: R00TVF-DE/baykom/sezentralkommune/gemeinde/steinach

Status: online

Letzte Änderung: 08.11.2018 08:50:38

Letzte Änderung von: Herbert Martin WLAN Zentrum Bayern

Unter „**Allgemein**“ sehen Sie Ihre Vertragsnummer, diese benötigen Sie für die Meldung einer Störung ihres Hotspotstandortes.

Der „**Status:**“ zeigt Ihnen ob Ihr Standort aktuell fehlerfrei funktioniert. Die Angaben unter „**Letzte Änderung:**“ und „**Letzte Änderung von:**“ zeigen Ihnen, wann und wer als letztes Ihren Standort überarbeitet hat.



Adresse / Geodaten

Straße: Am Sportzentrum 1

Postleitzahl: 94377

Stadt: Steinach

Bezeichnung: Gemeinde Steinach - Sportzentrum

Unter „**Adresse / Geodaten**“ kann die Adresse und die Bezeichnung im Konfigurationsportal angepasst werden.

Als „**Bezeichnung:**“ sollte der Standort genauer Definiert werden. Der Feldinhalt wird in der **zweiten** Zeile des Standort im Hotspotfinder (www.wlan-bayern.de) angezeigt.

Beispiele: Eisstadion am Pulverturm, Geschäftsstelle Aiterhofen, Finanzamt Straubing, Schloss Neuschwanstein

The screenshot shows a web form titled "Hotspotfinder / Landing Page". It contains several input fields and buttons:

- Sichtbar:** A dropdown menu with the value "ja".
- Name:** A text input field containing "Gemeinde Steinach - Landgasthof Schmid".
- Hintergrundbild:** A section with a logo placeholder and the text "Keine Datei ausgewählt". Below it are two buttons: "Bild hochladen" and "Bild löschen".
- Logo:** A section with a logo placeholder and the text "Keine Datei ausgewählt". Below it are two buttons: "Bild hochladen" and "Bild löschen".
- Weiterleitungs-URL:** A text input field containing "https://www.gasthof-schmid.de".

Unter „**Hotspotfinder / Landing Page**“ können die Angaben für den Hotspotfinder (www.wlan-bayern.de) und das Aussehen der Landing Page konfiguriert werden.

Das Feld „**Sichtbar:**“ definiert, ob ein Standort unter www.wlan-bayern.de angezeigt wird. Standardmäßig werden alle Standorte angezeigt, einzig bei mobilen Standorten (ÖPNV und Schiffe) empfehlen wir, den Standort unsichtbar zu stellen.

Das Feld „**Name:**“ definiert die Bezeichnung des Standortes im Hotspotfinder. Der Feldinhalt wird in der **ersten** Zeile des Standort im Hotspotfinder (www.wlan-bayern.de) angezeigt.

Beispiele: Stadt Straubing, Sparkasse Niederbayern Mitte, Landesamt für Finanzen, Bayerische Schlösserverwaltung

Unter „**Hintergrundbild:**“ können Sie ein Bild im Format .jpg mit 800 x 600 Pixel hochladen. Dieses wird auf der Landing Page unterhalb des Logo des BayernWLAN angezeigt. Wenn Sie ein Bild haben, das in der Größe abweicht, unterstützt Sie eine Zuschneidfunktion bei der Auswahl des gewünschten Bildausschnitts. Kleinere Bilder werden vergrößert und unter Umständen verzerrt. Um ein Bild hochzuladen, klicken Sie auf „Bild hochladen“ und wählen eine entsprechende Datei aus Ihrem System aus.

Das Feld „**Weiterleitungs-URL:**“ definiert die Adresse, auf welche der Nutzer nach dem klicken auf „Verbinden“ weitergeleitet wird („Startseite“). Hier können Sie Ihre Website aber auch eine spezielle Seite für

Marketingzwecke wählen. Bitte beachten Sie, dass die Adresse mit http:// oder https:// beginnen muss. Standardwert ist http://www.bayern.de.

Nutzungsbeschränkungen

Jugendschutzfilter: aktiviert

Anrainermibrauch: deaktiviert

Login Vodafone Nutzer zulassen: deaktiviert

Ticketkauf zulassen: deaktiviert

Unter „**Nutzungsbeschränkungen**“ können Sie den Anrainermibrauch aktivieren

Das Feld „**Anrainermibrauch:**“ definiert, ob die Einschränkung für Anrainermibrauch aktiviert ist. Standardmäßig ist diese Funktion deaktiviert und sollte nur aktiviert werden, wenn Beeinträchtigungen für Nutzer Ihres Standortes bekannt werden.

Die Aktivierung dieser Option begrenzt die maximale Datenmenge pro Endgerät auf 1 GigaByte / Tag. Nach Erreichen der Datenmenge wird die Bandbreite auf 100 kbit / Sekunde gedrosselt. Die Drosselung endet um 0 Uhr des Folgetages

SSIDs

SSID hinzufügen +

Aktionen	Aktivieren	Name	Status	Betriebszeit
	aktiviert	@BayernWLAN	aktiv	immer

Betriebszeiten

Betriebszeiten hinzufügen +

Aktionen	Name	SSIDs
----------	------	-------

Tags

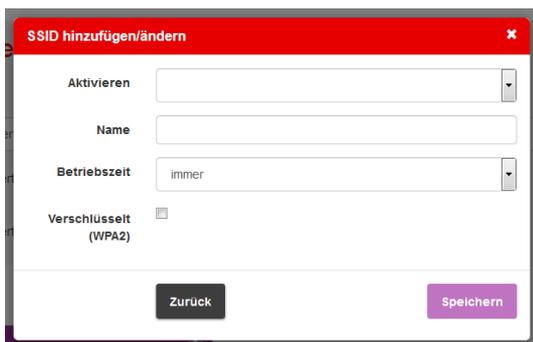
Tag hinzufügen +

Aktionen	Tags
----------	------

Unter „**SSIDs**“ sehen Sie welche weiteren SSIDs auf ihren stationären BayernWLAN Standorten eingerichtet sind. Weitere Infos hierzu finden Sie unter SSID hinzufügen.

Unter „**Betriebszeiten**“ sehen Sie, ob Einschränkungen in der Verfügbarkeit (Nachtabstaltung) ihres BayernWLAN Standorts eingerichtet sind.

Unter „**Tags**“ sehen Sie ergänzende Informationen zu Ihrem Standort die für die Identifizierung Ihres Standortes innerhalb des Konfigurationsportals hilfreich sind.



Wenn Sie die Berechtigung haben, zusätzliche SSIDs hinzuzufügen, sehen Sie die Schaltfläche „**SSID hinzufügen**“. Nachdem Sie auf die Schaltfläche gedrückt haben öffnet sich das Fenster links. Hier können Sie weitere

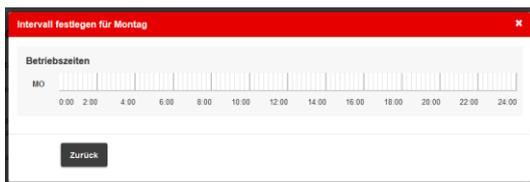
SSIDs hinzufügen die an Ihrem Standort ausgesendet werden. Bei diesen SSIDs ist es möglich, separate Betriebszeiten einzustellen und den Zugriff nur über einen vorher definierten Schlüssel zu ermöglichen. (nur bei regulärem BayernWLAN). Der Schlüssel sollte min. 8 Zeichen haben und aus Zahlen, Groß- und Kleinbuchstaben bestehen und kein Bestandteil eines Wörterbuchs sein. Aus technischen Gründen sollte die Anzahl der SSIDs so gering wie möglich gehalten werden.



Nachdem Sie auf „**Betriebszeiten hinzufügen**“ gedrückt haben öffnet sich das Fenster links. In diesem Fenster können Sie die Betriebszeiten (z. B. Nachtab-schaltung) konfigurieren. Unter „**Name**“ müssen Sie dieser Konfiguration einen Namen geben so

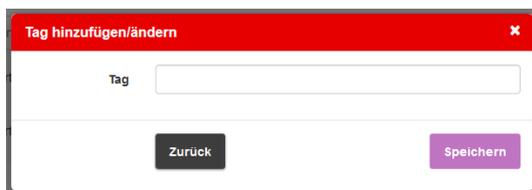
dass Sie auch mehrere Konfigurationen speichern und bei Bedarf verwenden können. Unter „**SSID**“ können Sie markieren, für welche SSID

diese Betriebszeit gelten soll. Unter „**Betriebszeiten**“ können Sie die Zeiträume definieren, zu denen BayernWLAN an ihren Standort verfügbar sein soll.



Mit dem Klicken auf die Zeile eines Wochentags erscheint ein weiteres Fenster. In diesem Fenster klicken Sie auf die gewünschte Startzeit, halten die Maustaste gedrückt, gehen bis zur gewünschten Endzeit und lassen dort die Maustaste los. Der gewünschte Zeitraum wird nach Loslassen der Maustaste mit einem blauen Balken markiert. Sie können an einem Tag auch mehrere Zeiträume festlegen. Wenn Sie alle Tage bearbeitet haben speichern Sie diese Einstellung mit „**Speichern**“.

Zu den Zeiten, an denen kein blauer Balken gesetzt wird, steht das BayernWLAN nicht zur Verfügung. Das Signal von BayernWLAN wird ausgesendet, die Verbindung ins Internet ist aber unterbrochen. Verbindungen die bei Beendigung der Betriebszeiten aktiv sind werden innerhalb weniger Sekunden unterbrochen. Den Nutzern wird die Landing Page mit einem Hinweis angezeigt, ab wann der Standort wieder verfügbar ist.



Nachdem Sie auf „**Tag hinzufügen**“ gedrückt haben öffnet sich das Fenster links. Hier können Sie Sie ergänzende Informationen zu Ihrem Standort hinzufügen, die für die Identifizierung Ihres Standortes hilfreich sind.

Abbrechen

Werte übernehmen...

Speichern

Alle Änderungen an der Konfiguration ihres BayernWLAN Standortes werden erst gültig, wenn Sie durch einen Klick auf „**Speichern**“ fixiert werden. Mit einem Klick auf „**Abbrechen**“ bleiben die bisherigen Einstellungen erhalten.

10 Störungsmeldungen

10.1 Störungshotline

Sie erreichen das **BayKom Service Desk für technische Störungen** an 24 Stunden/7 Tage in der Woche unter:

Tel: 0800 503 54 45 (bevorzugt)

E-Mail: FU-TOZB.Front-End@vodafone.com

Achtung: Die Nummer des BayKom Service Desks ist **ausschließlich** für **Mitarbeiter** der **Abrufberechtigten** und ausdrücklich nicht für Endkunden vorgesehen.

Hinweise:

- Da Vodafone die Funktion der Accesspoints ständig überwacht (außer für mobiles BayernWLAN), kann es sein, dass Vodafone Sie über eine Störung informiert, bevor Sie diese selbst bemerkt haben.
- Um eine Störung zu melden, halten Sie bitte Ihre **WLAN-Anschluss-ID** (wird Ihnen im Funktionsprüfungsprotokoll und in der Auftragsabschlussmeldung mitgeteilt) bereit

10.2 Meldung technischer Störungen

Am BayKom Service Desk von Vodafone können Sie technische Störungen z. B. zu den folgenden Themen melden:

- Einzelne oder alle BayernWLAN Accesspoints funktionieren nicht

- BayernWLAN Konfigurationsportal funktioniert nicht
- Probleme bei der Verbindung mit dem Internet
- Nicht-Erreichbarkeit der BayKom Startseite (Landing Page)
- Defekte an den Geräten, die von Vodafone installiert worden sind, z. B. Accesspoints, Gehäuse.

Bitte prüfen Sie vor der Meldung einer Störung welche Art von Problem besteht. Folgende Fragen helfen Ihnen dabei:

- Ist die WLAN-Funktion am Endgerät (Smartphone, Tablet, Laptop etc.) eingeschaltet?
- Befinden Sie sich in einem Bereich, in dem zuvor bereits das BayernWLAN empfangen wurde?
- Welches WLAN bzw. welche SSID sollte angezeigt werden und welche werden angezeigt? (z. B. “@Bayern WLAN”, „eduroam“, „Free WiFi Neustadt“, andere)
- Haben Sie versucht, Ihren Browser neu zu starten?
- Wurde nach Bestätigung der Nutzungsbedingungen die erwartete Weiterleitungsseite angezeigt?
- Wurde eine frei zugängliche Internetseite angezeigt?
- Haben Sie eine Sichtprüfung der Hardware durchgeführt (Verkabelung, Betriebszustand von Accesspoints/ Switches/ Modems: Kontrolllampen, Stromversorgung)? Mit welchem Ergebnis?

Technische Störungen können durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standortes gemeldet werden. Bitte halten Sie die folgenden Informationen bei der Meldung einer Störung bereit:

- **WLAN-Anschluss-ID** (wird Ihnen im Funktionsprüfungsprotokoll und in der Auftragsabschlussmeldung mitgeteilt)
- Möglichst detaillierte Störungsbeschreibung mit genauer Ortsangabe (Gebäude, Stockwerk, Raumnummer, etc.)

- Standortadresse, falls keine WLAN-Anschluss-ID bekannt ist
- Name und Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) der Person, die die Störung meldet
- Ansprechpartner vor Ort mit Mobilfunknummer und (falls vorhanden) E-Mailadresse (falls abweichend von der meldenden Person)
- Wenn der **Internetzugang** über **BayKom** realisiert worden ist, bitte halten Sie bitte auch die Anschlusskennung des Internet Zugangs bereit, sofern verfügbar:
 - Bei Internet Connect: Routername
 - Bei Business DSL-Anschluss: Einwahlkennung (bd-Account)
 - Bei ISDN/DSL-Mehrgeräte und Anlagenanschlüsse: Rufnummer
 - Bei Business Internet Cable-Anschluss: Anschlusskennung/ Vertragsnummer Kabelanschluss
- Sollte der Internet Zugang über einen anderen Anbieter als Vodafone realisiert worden sein, lassen Sie bitte vorab die Funktionsfähigkeit des Internetanschlusses von Ihrem Anbieter prüfen.

10.3 Beseitigung technischer Störungen

Bei technischen Störungen kann bei regulärem BayernWLAN ein Technikereinsatz vor Ort erforderlich sein, um z. B. weitere Prüfungen oder den Tausch von Geräten vorzunehmen. Ein Techniker im Auftrag von Vodafone setzt sich hierzu mit Ihrem technischen Ansprechpartner (Kontaktdaten aus dem Montageauftrag) in Verbindung und vereinbart einen Termin. Der technische Ansprechpartner am Standort muss für diesen Termin anwesend sein und dem Techniker (kostenlos – im Fall von Schlössern/ Parks/ Museen o.ä.) Zutritt zu allen erforderlichen Räumlichkeiten verschaffen können. Falls es Zutrittsbeschränkungen

gibt, z. B. Öffnungszeiten, ist dies von Ihrem technischen Ansprechpartner bereits bei der Terminvereinbarung zu berücksichtigen. Falls Ihr technischer Ansprechpartner nicht erreichbar ist, versucht Vodafone über den organisatorischen Ansprechpartner ggf. einen alternativen technischen Ansprechpartner zu erreichen. Sollte der Termin aufgrund von Nichterreichbarkeit eines Ansprechpartners vor Ort nicht stattfinden können, wird die Bearbeitung der Störung bis auf weiteres ausgesetzt.

Vodafone führt Reparaturen und Wartungsarbeiten ausschließlich an den von Vodafone während der Montage verbauten Elementen des BayernWLAN durch. Equipment, das von Ihnen oder von anderen Anbietern stammt, z. B. LAN-Verkabelung oder Router anderer DSL-Anbieter, wird nicht durch Vodafone gewartet oder instandgesetzt.

11 Fragen zu kaufmännischen Themen

Für Fragen zu kaufmännischen Themen, z.B. Fragen zur Rechnung, können Sie sich an das hierfür zuständige BayKom Service Team wenden. Sie erreichen es Mo-Do 8:00 – 17:00 Uhr und Fr 8:00 – 16:00 Uhr unter

Tel.: 0800 503 53 55

Fax: 0800 88 10 188

E-Mail: servicemanagement.baykom@vodafone.com

Für kaufmännische Änderungen füllen Sie bitte im Formularserver das **Formular „BayernWLAN Stammdaten - Anpassung“** aus – Siehe Kapitel 7.9.1.

12 Hinweise für Nutzer des BayernWLAN

Um sich mit BayernWLAN verbinden zu können, müssen die Endnutzer zunächst den Nutzungsbedingungen zustimmen. Diese sind auf der Landing Page verlinkt. Da BayernWLAN möglicherweise von vielen Personen gleichzeitig genutzt wird, haben die Endnutzer keinen Anspruch auf eine garantierte Leistung bzw. Geschwindigkeit im Upload oder Download.

Für Informationen und Hilfestellungen bei der Nutzung des BayernWLAN können sich **Endnutzer** an eine kostenlose Hotline wenden:

Tel: 0800 664 83 86

Es steht ebenfalls eine Online-Community zur Verfügung:

<https://forum.vodafone.de/bayernwlan>

13 Standortvertrag

Der Freistaat Bayern bietet allen bayerischen **Kommunen** an, sie bei den Ersteinrichtungskosten für zwei Standorte mit bis zu 5.000 € brutto zu unterstützen. Dies betrifft Standorte, die mit regulärem BayernWLAN oder mit BayernWLAN Hotspot Ü versorgt werden.

Zur Übernahme der Ersteinrichtungskosten wird zwischen Kommune und Freistaat Bayern ein „Standortvertrag“ geschlossen. Dieser Vertrag wird in Textform online geschlossen. Sie füllen am Formularserver des BayernWLAN Zentrums das entsprechende Formular (siehe Kapitel 7.2) aus und senden mit Klick auf „**Formular abschicken**“ den Vertrag an das BayernWLAN Zentrum. Der Vertrag wird damit gültig.

Dasselbe Formular verwenden Sie auch für kommunale touristische Standorte. Der Standortvertrag für touristische Standorte unterliegt jedoch dem Genehmigungsvorbehalt durch das BayernWLAN Zentrum und ist abhängig von den verfügbaren Haushaltsmitteln.

Das BayernWLAN Zentrum wird dann – mit Unterstützung der Kommune – die entsprechenden Arbeiten beauftragen und die Rechnungen bezahlen.

Dieser Standortvertrag gilt nicht für mobiles BayernWLAN.

In diesem Kapitel wird der Wortlaut des Standortvertrags, wie er sich auf dem Formularserver befindet, wiedergegeben und einige typische „Fragen und Antworten“ aufgezählt.

13.1 Wortlaut des Standortvertrags

Vertrag über die Durchführung der Verkabelungsarbeiten zwischen Kommune (Standortpartner) und dem Freistaat Bayern zur Errichtung von BayernWLAN

zwischen

Kommune:, vertreten durch <Name>, <Funktion>
(Standortpartner)

und dem

Freistaat Bayern, vertreten durch das BayernWLAN Zentrum
Straubing

Erster Standort: <Name>

<Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort>

Zweiter Standort: <Name>

<Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort>

Der Standortpartner stellt dem Freistaat Bayern kostenfrei einen Standort bzw. zwei Standorte für eine bzw. zwei BayernWLAN-Installationen zur Verfügung. Der Standort steht im Eigentum oder Besitz des Standortpartners. Der Freistaat Bayern trägt die Ersteinrichtungskosten in Höhe von bis zu 2.500 € inkl. Umsatzsteuer für einen BayernWLAN-Standort bzw. 5.000 € inkl. Umsatzsteuer für zwei Standorte. Der Standortpartner trägt die Betriebskosten (Strom, Internetanschluss, BayernWLAN).

Ersteinrichtungskosten können neben Handwerkerleistungen zur Herstellung der notwendigen zusätzlichen Verkabelung zum Betrieb von ei-

ner bzw. zwei BayernWLAN-Installationen auch die Kosten für die Ortsbegehung durch Vodafone umfassen.

Dies voraus geschickt, vereinbaren der Standortpartner und der Freistaat Bayern folgendes:

1. Der Freistaat Bayern beauftragt die Handwerker, um die notwendige Verkabelung für ein oder zwei BayernWLAN-Installationen am Standort herzustellen.
2. Das Budget für die Ersteinrichtung von einem oder zwei Installationen, die der Freistaat Bayern finanziert, beträgt maximal 2.500 € inkl. Umsatzsteuer für eine Installation bzw. maximal 5.000 € inkl. Umsatzsteuer. für zwei Installationen.
3. Der Freistaat Bayern trägt die Kosten für die Ortsbegehungen durch Vodafone. Die Kosten für die Ortsbegehung werden vom bereitgestellten Budget abgezogen. Möchte die Kommune die Kosten der Ortsbegehung selbst tragen, trägt sie bei der Beauftragung der Ortsbegehung ihr eigenes Rechnungskonto ein.
4. Als Basis für alle durchzuführenden Arbeiten dient das Ergebnisprotokoll der Ortsbegehung.
5. Sollte sich nach der Ortsbegehung herausstellen, dass der geplante Standort für die Installation von BayernWLAN ungeeignet ist, kann der Standortpartner einen alternativen Standort benennen.
6. Der Standortpartner sorgt, soweit notwendig, für alle Genehmigungen (z.B. denkmalschutzrechtliche Genehmigung oder Zustimmung des Vermieters) zur Anbringung der Accesspoints.
7. Der Standortpartner stellt den Freistaat Bayern von jeglichen Ansprüchen frei für den Fall, dass Baumaßnahmen rechtswidrig am Standort vorgenommen wurden.
8. Der Standortpartner unterstützt den Freistaat Bayern bei der Vergabe der Handwerkerleistungen. Der Standortpartner holt

entsprechend den Regelungen des Vergabewesens Vergleichsangebote für die notwendigen Baumaßnahmen und/oder elektrische Installationen ein und übermittelt diese an das BayernWLAN Zentrum. Das BayernWLAN Zentrum erteilt, ggf. nach Einholung weiterer Angebote und nach Prüfung den Zuschlag. Der Zuschlag wird nur erteilt, wenn die voraussichtlichen Kosten das Budget nicht übersteigen. Ist der Kostenvoranschlag höher, wird kein Zuschlag erteilt. Angebote für Teilleistungen sind möglich.

9. Der Standortpartner sichert dem Freistaat Bayern die Kostenübernahme für den Teil der Ersteinrichtungskosten zu, der das Budget übersteigt.
10. Der Standortpartner nimmt die Leistungen der Handwerker in Vertretung des Freistaats Bayern ab. Der Standort zeigt dem BayernWLAN Zentrum die erfolgte Abnahme in Textform (E-Mail) an. Die Anzeige der Abnahme ist Voraussetzung für die Bezahlung der Rechnungen der Handwerker.
11. Der Standortpartner betreibt den/die BayernWLAN-Standorte für mindestens ein Jahr ab Inbetriebsetzung.
12. Ansprüche des Standortpartners gegen den Freistaat Bayern wegen Schlechtleistung sind ausgeschlossen. Der Freistaat Bayern tritt alle Ansprüche wegen Schlechtleistung gegen die beauftragten Handwerker an den Standortpartner hiermit ab.
13. Der Standortpartner gewährt zum Zwecke des Aufbaus den Mitarbeitern des Freistaats Bayern oder den beauftragten Handwerkern ungehinderten Zugang zu den Gebäudeteilen, an denen die Infrastruktur geschaffen werden soll. Der Zugang erfolgt zu den regulären Geschäftszeiten des Standortpartners.
14. Der Freistaat Bayern ist berechtigt, ohne Rückbauverpflichtung Antennen- und Versorgungskabel in vorhandenen Kabelkanälen und Kanaltrassen des Gebäudes verlegen zu lassen.

15. Der Freistaat Bayern ist nicht verpflichtet die von ihm eingebrachten Kabel abzubauen und zu entfernen. Die Kabel werden zum wesentlichen Bestandteil des Gebäudes.
16. Die Haftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ist unbeschränkt. Im Falle der fahrlässigen Pflichtverletzung ist die Haftung unbeschränkt, sofern Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betroffen sind. Im Übrigen ist die Haftung der Vertragsparteien im Falle einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
17. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder künftig unwirksam oder undurchführbar werden, so werden die übrigen Regelungen dieses Vertrags davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung verpflichten sich die Vertragsparteien schon jetzt, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrags.
18. Von diesem Vertrag abweichende Bestimmungen werden nur Vertragsinhalt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Änderungen dieses Vertrags oder seiner Bestandteile bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam.

Ort, Datum, <Kommune>, <Name>

Ort, Datum, BayernWLAN Zentrum

13.2 Fragen und Antworten zum Standortvertrag

Zu möglichen Fragen zum Standortvertrag finden Sie hier Antworten.

13.2.1 Standortvertrag generell

Frage: Für welche Standorte kann ein Standortvertrag geschlossen werden?

Antwort: Es kommen nur Standorte in Frage, die sich in kommunalem Eigentum oder Besitz befinden.

Frage: Wann soll ich den Standortvertrag am besten abschließen?

Antwort: Wenn Sie sich über Ihre Standorte bereits relativ sicher sind: Schließen Sie den Standortvertrag für zwei Standorte noch vor der Vereinbarung einer Ortsbegehung. Dann können die Kosten für die Ortsbegehung mit den Ersteinrichtungskosten verrechnet werden.

Frage: Ist es besser für zwei Standorte einen oder zwei Standortverträge abzuschließen?

Antwort: Das macht keinen Unterschied.

Frage: Wer schließt den Standortvertrag? Wer verwaltet ihn?

Antwort: Die Kommune (i.d.R. vertreten durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin) und der Freistaat Bayern (vertreten durch das BayernWLAN Zentrum) schließen den Vertrag. Die Verträge werden im BayernWLAN Zentrum verwaltet. Die Kommune und das BayernWLAN Zentrum erhalten je eine Ausfertigung.

Frage: Wenn sich bei der Ortsbegehung herausstellt, dass der geplante Standort doch nicht für BayernWLAN in Frage kommt, kann die Kommune dann den Standort wechseln?

Antwort: Ja, die Kommune kann einen Ersatzstandort benennen. In diesem Fall können die Kosten für die Ortsbegehung des nicht in Frage kommenden Standortes und des Ersatzstandortes übernommen werden, soweit insgesamt 2.500 € brutto für einen bzw. 5.000 € brutto für zwei realisierte BayernWLAN-Standorte nicht überschritten werden.

13.2.2 Budget

Frage: Wie hoch ist mein Gesamtbudget?

Antwort: Die Budgets für reguläre kommunale Standorte (je 2.500 € brutto für maximal zwei Standorte) und kommunale touristische Standorte (je 2.500 € je genehmigten Standort) werden zusammengefasst. Damit können Sie die Aufwände frei über unterschiedlich aufwendige Standorte verteilen.

Frage: Ich habe weniger Standorte realisiert als geplant und damit mein Budget überschritten. Wird der Freistaat die Differenz von mir zurückverlangen?

Antwort: Ja, mit der Ausnahme von Ortsbegehungen, siehe nächste Frage.

13.2.3 Ortsbegehungen

Frage: Zahlt der Freistaat die Kosten für Ortsbegehungen, auch wenn die Ortsbegehung nicht zur Installation von BayernWLAN führt?

Antwort: Ja.

Frage: Sind wiederholte Ortsbegehungen an einem Standort erstattungsfähig?

Antwort: Ja. Die Kosten gehen zu Lasten des Budgets.

Frage: Sind Ortsbegehungen an mehr als zwei Standorten erstattungsfähig?

Antwort: Ja, allerdings muss vorher der Standortvertrag geändert werden.

13.2.4 Was wird bezahlt?

Frage: Wird auch die Ersteinrichtung für mobiles BayernWLAN übernommen?

Antwort: Nein. Dafür gibt es ein gesondertes Programm. Für die Unterstützung der Ersteinrichtung von mobilem BayernWLAN wird ein separater Vertrag zwischen Landkreis/kreisfreier Stadt und BayernWLAN Zentrum geschlossen.

Frage: Welche Ersteinrichtungsarbeiten werden vom Freistaat beauftragt?

Antwort: Alle Arbeiten, die für die Bereitstellung von BayernWLAN im oder am Gebäude notwendig sind, werden (bis zur Höchstgrenze) vom BayernWLAN Zentrum beauftragt. Dazu zählen insbesondere:

- Verlegung von Datenkabeln vom Internetanschluss zu den einzelnen Accesspoints,
- Potentialausgleich von Außenaccesspoints,
- Mauer- und Malerarbeiten, die bei der Verlegung der Kabel anfallen,
- Kosten für Ortsbegehungen.

Frage: Ich setze einen BayernWLAN Hotspot Ü für meine verschiedenen Standorte ein. Können daher auch z.B. Accesspoints oder WLAN-Controller bezahlt werden?

Antwort: Ja.

Frage: Kann die Unterstützung des Freistaats von einer Kommune auf eine andere Kommune übertragen werden?

Antwort: Nein. Die Unterstützung ist nicht übertragbar.

Frage: Ich habe im Vorgriff auf die Unterstützung des Freistaats bereits Verkabelungsarbeiten durchführen lassen bevor ich einen Standortvertrag abgeschlossen habe. Werden diese Aufwände ersetzt?

Antwort: Nein.

Frage: Werden auch Ersteinrichtungskosten für WLAN anderer Anbieter übernommen?

Antwort: Nein.

Frage: Sind intern abgerechnete Leistungen, z.B. des Bauhofs der Gemeinde erstattungsfähig?

Antwort: Nur dann, wenn der Bauhof vorab das nachweislich günstigste Angebot gemacht hat, wird das BayernWLAN Zentrum den Bauhof bei der Vergabeentscheidung berücksichtigen.

Frage: Ist nötige Hardware wie z.B. PoE-Injektoren, LWL-Umsetzer (Glas auf Kupfer) erstattungsfähig?

Antwort: Ja.

Frage: Wenn die Rechnungen auf mehrere Gläubiger entfallen, z.B. Vodafone, Elektriker, Maurer, Maler, wer wird dann zuerst bezahlt?

Antwort: Die Rechnungen werden in Reihenfolge ihres Eingangs bezahlt. Sobald das Budget erschöpft ist, greift die Kostenübernahmezusage der Kommune, siehe Ziff. 9 des Standortvertrages.

Frage: Kann das Budget auf die beiden Standorte unterschiedlich verteilt werden? Ist es z.B. möglich, bei zwei Standorten den ersten Standort mit 1.000 € brutto und den zweiten später mit 4.000 € brutto abzurechnen?

Antwort: Ja.

Frage: Können – soweit das Geld reicht – auch die Ersteinrichtungskosten für mehr als zwei Standorte erstattet werden?

Antwort: Grundsätzlich nein, aber prüfen Sie gemeinsam mit dem BayernWLAN Zentrum, ob es sich bei den weiteren Standorten um kommunale touristische Standorte handelt.

Frage: Die Ersteinrichtungskosten liegen schon im Angebot über 2.500 € brutto bzw. 5.000 € brutto bzw. über meinem Gesamtbudget. Was kann ich tun, um trotzdem eine Unterstützung durch den Freistaat zu erhalten?

Antwort: Lassen Sie Angebote für Teilleistungen erstellen, die unter 2.500 € brutto bzw. 5.000 € brutto liegen.

13.2.5 Weitere Fragen

Frage: Können die Kosten für Ortsbegehung und Betriebskosten einfach auf zentrale / dezentrale Abrechnung verteilt werden. Wie teilt die Kommune diesen Wunsch mit?

Antwort: Voraussetzung ist der Abschluss des Standortvertrags zwischen Kommune und Freistaat. Die Kommune kann dann als Rechnungskonto für den Ortstermin das Rechnungskonto des BayernWLAN Zentrums verwenden. Das Abrechnungskonto beim Montageauftrag bzw. bei der Fertigstellung der Vorleistung ist immer das Rechnungskonto der Kommune.

Frage: Gibt es eine Mindestbetriebszeit für BayernWLAN, bei deren Unterschreitung die Erstattung zurückverlangt werden kann?

Antwort: Die BayernWLAN-Standorte, bei denen der Freistaat die Ersteinrichtung bezahlt hat, sollen für mindestens ein Jahr betrieben werden. Gegenüber Vodafone gibt es keine Mindestvertragslaufzeit.

Frage: Gibt es Einschränkungen bei der Konfigurierbarkeit (Foto auf der „Landing Page“, Einstellung der Weiterleitungsseite etc.) der staatlich unterstützten BayernWLAN-Standorte?

Antwort: Nein es gibt keine Einschränkungen. Nach der Ersteinrichtung übernimmt die Kommune die Betriebskosten und damit auch das Recht zur Konfiguration der BayernWLAN-Standorte.

14 Nutzungsbedingungen

Vodafone hat für die Nutzung des BayernWLAN Nutzungsbedingungen festgelegt und mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat abgestimmt.

Die aktuellen Nutzungsbedingungen, Stand Juli 2016 sind im Folgenden wiedergegeben. Sie lauten:

BayernWLAN Nutzungsbedingungen

A. Leistungsbeschreibung

1. Die Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf (nachfolgend: „Vodafone“) stellt Ihnen als Nutzer folgenden Dienst (nachfolgend: „Dienst“) zur Verfügung: die Möglichkeit, mithilfe drahtloser Technologie (sog. Wireless Local Area Network, WLAN) von bestimmten Standorten, an denen sich Zugangspunkte für den gegenständlichen Dienst befinden (Hotspot), auf das Internet zuzugreifen und über das Internet Daten zu senden und zu empfangen.
2. Die Bereitstellung des Dienstes richtet sich nach den jeweiligen technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Eine jederzeitige und ununterbrochen störungsfreie Zurverfügungstellung wird nicht zugesagt. Der Dienst kann durch geografische, atmosphärische oder sonstige Bedingungen oder Umstände, die außerhalb der Kontrolle von Vodafone liegen, beeinträchtigt werden. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones, von der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen

Inhalteanbieters und von der Anzahl der Nutzer am jeweiligen Hotspot abhängig.

3. Eine Verpflichtung zur Gewährung des Zugangs am jeweiligen Standort oder zur Bereitstellung des Dienstes an bestimmten Standorten oder an weiteren Hotspots besteht nicht. Sofern die Nutzung des Dienstes kostenlos ermöglicht wird, behält sich Vodafone vor, die Leistung zu jeder Zeit einzustellen, einzuschränken oder zu ändern. Eine Begründung hierfür ist nicht erforderlich. Bei Verdacht auf unverhältnismäßige Up- oder Downloads und/oder rechtswidrige Nutzung ist Vodafone berechtigt, den Zugang jederzeit zu sperren oder einzuschränken.
4. Die drahtlose Verbindung erfolgt ohne eine Sicherheitsverschlüsselung. Es kann daher seitens Vodafone nicht ausgeschlossen werden, dass sich Dritte Zugriff auf die zwischen dem Nutzer und dem Hotspot übertragenen Daten verschaffen.
5. An den BayernWLAN Hotspots wird ein Jugendschutzfilter eingesetzt, der das Aufrufen von vielen jugendgefährdenden Inhalten technisch unterbindet.

B. Nutzungsbedingungen

I. Nutzung

1. Der Dienst steht den Nutzern an Hotspots, die ein entsprechendes Angebot vorsehen, gemäß den hier beschriebenen Nutzungsbedingungen zur Verfügung, sobald sie ihn auf unserer Anmeldeseite aufrufen und diese Nutzungsbedingungen akzeptieren. Danach steht der Dienst bis Ablauf des jeweiligen Kalendertages automatisch zur Verfügung, sobald die Nutzer mit diesem Gerät in den Bereich eines entsprechenden Hotspots von BayernWLAN gelangen.

II. Nutzungsvoraussetzung

Für die Nutzung von Hotspots ist ein betriebsbereites Endgerät (z. B. Laptop oder Smartphone) mit einer WLAN-fähigen Schnittstelle Voraussetzung. Weiterhin müssen ein geeignetes Betriebssystem, ein Web-Browser, die aktuelle Treiber-Software der WLAN-Hardware sowie ein entsprechendes IP-Netzwerkprotokoll installiert und das System muss als DHCP-Client konfiguriert sein. Die Schaffung der Nutzungsvoraussetzungen obliegt dem Nutzer.

III. Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers

1. Der Nutzer ist verpflichtet,
 - a. den überlassenen Dienst nicht zum Betreiben eines Servers und/oder für die dauerhafte Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen zu nutzen;
 - b. den Zugang zum Dienst vor unberechtigtem Zugriff Dritter und die angemeldeten Geräte vor dem Zugriff von unberechtigten Dritten zu schützen;
 - c. den Dienst Dritten nicht entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile zur Verfügung zu stellen oder weiterzugeben; ebenso wenig dürfen Verbindungen für Dritte (insbesondere gegen Gegenleistung) hergestellt werden;
 - d. bei der Nutzung die allgemeinen Gesetze, insbesondere Strafgesetze, Wettbewerbsbestimmungen etc., zu beachten und die Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, Lizenzrechte, Nutzungsrechte etc., zu wahren. Insbesondere verpflichtet sich der Nutzer
 - keine urheberrechtlich geschützten Werke in Tauschbörsen unerlaubt anzubieten oder in anderer Weise zu verwerten;

- dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm oder über seinen Zugang zu dem Dienst eingestellten, abgerufenen oder sonst wie verfügbar gemachten oder genutzten Inhalte die Rechte Dritter nicht verletzen und nicht strafbar, sittenwidrig oder in sonstiger Weise rechtswidrig sind; dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen bzw. verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind oder geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden;
 - die Bestimmungen des Jugendmediensstaatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes zu beachten;
 - bei Zugriff auf Inhalte oder Software, die Eigentum Dritter sind bzw. in Lizenz von Dritten überlassen werden und die die Erfüllung bestimmter Nutzungsbedingungen fordern, diese Bedingungen zu erfüllen.
2. Der Nutzer ist ferner insbesondere verpflichtet, Folgendes zu unterlassen:
- a. unaufgeforderten und/oder verdeckten Versand von Informationen, Programmen und sonstigen Inhalten, z. B. Massen-E-Mails oder SMS mit unerwünschter und unverlangter Werbung (sog. Spamming) oder E-Mails mit Dateianhängen wie Einwählprogrammen;
 - b. rechtswidrige Kontaktaufnahme durch Telekommunikationsmittel (sog. Stalking; § 238 Strafgesetzbuch);

- c. unbefugtes Abrufen von Informationen oder Daten und unbefugtes Eindringen in Datenverarbeitungssysteme oder -netze.
- 3. Der Nutzer ist selbst dafür verantwortlich,
 - a. sicherzustellen, dass alle Einrichtungen des Nutzers, die er für den Zugang zu dem Dienst nutzt, für diesen Dienst geeignet sind sowie ausreichend gegen Bedrohungen und Datenzugriffe Dritter, wie z. B. Viren, Würmer und trojanische Pferde, durch Virens Scanner, Firewall etc. geschützt sind;
 - b. für eine verschlüsselte Übertragung der von ihm oder an ihn unter Nutzung des Dienstes übermittelten Daten zu sorgen, z. B. durch Nutzung von SSL-Verschlüsselung (u. a. https), VPN;
 - c. alle Einrichtungen des Nutzers entsprechend der Bedienungsanleitung des jeweiligen Herstellers zu benutzen.
- 4. Verletzt der Nutzer seine Pflichten und Obliegenheiten nach diesem Abschnitt, so ist Vodafone berechtigt, jederzeit den Zugang zu dem kostenlosen Dienst zu sperren.

IV. Datensicherheit

- 1. Der Nutzer erkennt an, dass Vodafone aufgrund der Art des Dienstes nicht gewährleisten kann, dass der Dienst gegen rechtswidrige Zugriffe oder Nutzung geschützt ist.
- 2. Vodafone übernimmt keine Haftung dafür, dass Informationen und Daten, die durch den Nutzer über den Dienst und/oder das Internet übermittelt werden, bei der Übermittlung von Dritten eingesehen, abgefangen oder verändert werden, von dem vorgebliebenen Absender stammen oder den vorgesehenen Empfänger erreichen.

V. Inhalteverantwortung und Haftung des Nutzers

1. Der Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für alle Inhalte, die er über den Zugang zum Internet oder den Dienst überträgt oder auf sonstige Weise verbreitet (z. B. auch per E-Mail, News-groups, Chat-Diensten), gegenüber Vodafone und Dritten. Dies gilt auch für Inhalte, die durch Dritte entsprechend übertragen oder verbreitet werden, deren Zugang zum Dienst der Nutzer zu vertreten hat. Die Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch Vodafone.
2. Der Nutzer stellt Vodafone von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung der Pflichten des Nutzers aus dem Abschnitt „Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers“, einer rechtswidrigen Verwendung der Dienste und der hiermit verbundenen Leistungen durch den Nutzer beruhen oder durch entsprechende Handlungen Dritter, deren Zugang zum Dienst von Vodafone der Nutzer zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere für Ansprüche, die sich aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der Dienste verbunden sind. Erkennt der Nutzer oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung von Vodafone.

VI. Haftung von Vodafone

1. Vodafone haftet bei der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden nur bis zu einem Betrag von 12.500 € je Endnutzer. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder durch ein einheitliches schadenverursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadensersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Mio. € begrenzt. Über-

steigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.

2. Für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Vodafone unbegrenzt. Für Sach- und für Vermögensschäden, die außerhalb des Anwendungsbereichs von Ziffer 1. liegen, haftet Vodafone unbegrenzt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet Vodafone nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.
3. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt wie die Haftung für arglistig verschwiegene Mängel oder im Rahmen einer übernommenen Garantie.
4. Für den Verlust von Daten haftet Vodafone bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 2. nur, soweit der Nutzer seine Daten in im Hinblick auf die jeweilige Anwendung angemessenen Intervallen in geeigneter Form gesichert hat, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
5. Die Haftung von Vodafone für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen.

C. Datenschutz

Zur Erbringung des Dienstes und der Störungsbeseitigung speichert Vodafone temporär die Verkehrsdaten (IP- und MAC-Adresse) der angemeldeten Geräte. Diese Daten werden spätestens 48 Stunden nach der Verbindung wieder gelöscht.